



Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Große Kreisstadt Freital

Rechnungsprüfungsamt

Impressum

Stadtverwaltung Freital
Rechnungsprüfungsamt
Am Bahnhof 8
01705 Freital

Az.: 095.611/2017

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017	1
1 PRÜFUNGSauftrag	1
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
2.1 Lage der Kommune	2
2.2 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen	2
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.....	4
3.2 Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung	4
3.3 Vollständigkeitserklärung	5
4 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN	5
4.1 Erlass der Haushaltssatzung	5
4.2 Haushaltsplan	6
4.3 Planfortschreibung	7
4.3.1 Übertragung von Ermächtigungen	7
4.3.2 Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.....	8
4.3.3 Budgets	8
4.3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	9
5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
5.1 Vorjahresabschluss	9
5.1.1 Feststellungsverfahren des Jahresabschlüsse 2015 und 2016	9
5.1.2 Auswertung von Feststellungen aus Vorjahren.....	10
5.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
5.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.2.2 Internes Kontrollsystem	12
5.2.3 Vertragsregister.....	13
5.2.4 Kosten- und Leistungsrechnung	14
5.2.5 Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme	14
5.2.6 Ungewöhnliche Kennzahlen	14
5.2.7 Planvergleich	15
5.2.7.1 Ergebnisrechnung	15
5.2.7.2 Finanzrechnung.....	17
5.2.8 Inventur und Inventar	20
5.2.9 Rechenschaftsbericht.....	21
5.2.10 Berichtigung der Eröffnungsbilanz	21
5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
5.3.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	21
5.3.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
5.3.4 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	22
5.3.4.1 Vermögenslage.....	23

5.3.4.2	Ertragslage	28
5.3.4.3	Finanzlage	32
6	PRÜFUNGSVERMERK.....	33
7	EMPFEHLUNG UND UNTERZEICHNUNG.....	34
TEIL B PRÜFUNG NACH § 105 UND § 106 SÄCHSGEMO im Berichtszeitraum.....		35
8	ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN NACH § 105 SÄCHSGEMO	35
9	ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN NACH § 106 SÄCHSGEMO	36
9.1	Kassenüberwachung, Kassenprüfungen	36
9.1.1	Prüfung der Hauptkasse der Stadtverwaltung	36
9.1.2	Prüfung von Handkassen	36
9.1.3	Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebes.....	37
9.2	Bautechnische Prüfungen.....	38
9.2.1	Projekt GS Ludwig Richter mit Erweiterung der Sporträume.....	38
9.2.2	Prüfung der Maßnahmen Ersatzneubau Stützwand Jägerstraße 22 und Stützwand Turnerweg/Jägerstraße.....	39
9.2.3	Vergabeprüfungen	39
9.3	Weitere Prüfungen - Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen - Prozessanalyse	39
9.4	Vergabeanalyse	40
9.4.1	Gewählte Vergabearten	40
9.4.2	Örtliche Verteilung der Vergaben	41
9.4.3	Rechtmäßigkeit der freihändigen Vergaben	43
ANLAGENVERZEICHNIS.....		45

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Haushaltssatzung	6
Tabelle 2: Planfortschreibung	7
Tabelle 3: Anteil verfügbarer Mittel über Planansatz für investive Auszahlungen	8
Tabelle 4: Auswertung Prüfungsfeststellungen	10
Tabelle 5: Ergebnisrechnung Planvergleich	15
Tabelle 6: Finanzrechnung Planvergleich	17
Tabelle 7: Vermögensrechnung – Aktiva 2017 – 2016.....	23
Tabelle 8: Entwicklung Sachanlagevermögen	23
Tabelle 9: Entwicklung Finanzanlagevermögen	24
Tabelle 10: Vermögensrechnung – Aktiva 2017 – 2016.....	25
Tabelle 11: Entwicklung Kapitalposition	26
Tabelle 12: Entwicklung Sonderposten	26
Tabelle 13: Entwicklung Verbindlichkeiten.....	26
Tabelle 14: Ergebnisrechnung 2017 – Vergleich zum Vorjahr.....	28
Tabelle 15: Entwicklung wesentlicher Positionen der Steuern und ähnlichen Abgaben ...	29
Tabelle 16: Finanzlage 2017 – Vergleich zum Vorjahr.....	32
Tabelle 17: Übersicht der Vergabearten nach Anzahl und Auftragssumme	40
Tabelle 18: Örtliche Verteilung der Vergaben.....	42
Tabelle 19: Freihändige Vergaben 2017 Auftragswert > 25,0 TEUR	43

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gewählte Vergabeverfahren nach der Anzahl im Jahresvergleich	41
Abbildung 2: Anteil Auftragsvolumen gewählter Vergabeverfahren im Jahresvergleich ...	41
Abbildung 3: Entwicklung der örtlichen Verteilung der Vergaben nach Anzahl der Aufträge.....	42
Abbildung 4: Entwicklung der örtlichen Verteilung der Vergaben nach Auftragsvolumen	42

TEIL A

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017

1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 104 SächsGemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 als Pflichtaufgabe. Dabei sind die Buchführung, die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der

Großen Kreisstadt Freital

nachfolgend Stadt oder Stadt Freital genannt,

einzu beziehen.

Bei der vorliegenden Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Freital fanden die Leitlinien der Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 260) Verwendung.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die ab 01.01.2018 gültige SächsGemO beinhaltet in § 88 Abs. 5, dass für die Erstellung der Jahresabschlüsse bis 2018 auf die Erstellung des Anhangs, des Rechenschaftsberichtes sowie die Anlagen des Anhangs verzichtet werden kann. Diese Übergangsregelung kann mit der ab 20.02.2022¹ geltenden Fassung der SächsGemO bis zum JA 2020 verlängert werden. Mit dem Ziel, die Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufzuholen, wurde die Zweite Verordnung des SMI zur Änderung der SächsKomHVO mit Gültigkeit ab 12.04.2022 erlassen. Damit kann zusätzlich auf weitere Bestandteile eines Jahresabschlusses bis einschließlich dem JA 2020 verzichtet werden. Voraussetzung für eine weitere Verlängerung und Inanspruchnahme weiterer sog. Erleichterungen für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 ist ein Beschluss des Stadtrates.

Für den Jahresabschluss 2017 entschied sich die Verwaltungsleitung, vom ursprünglich eingeräumten Wahlrecht teilweise Gebrauch zu machen. Aufgrund der Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters vom 04.08.2020 wird damit auf die Erstellung

- des Anhangs,
- des Rechenschaftsberichtes,
- der persönlichen Angaben zum Oberbürgermeister, zum Fachbediensteten des Finanzwesens sowie den Stadträten,
- der Verbindlichkeitenübersicht und
- der Forderungsübersicht

verzichtet.

Eine Anlagenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurden erstellt.

¹ Artikel 1 Drittes Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 09.02.2022, SächsGVBl S. 134

2.1 Lage der Kommune

Eine Stellungnahme des RPA entsprechend der rechtlichen Anforderungen zur Lagebeurteilung, Einschätzung des Verlaufes des HH-Jahres, zu künftigen Entwicklungen und entwicklungsbezogenen Chancen und Risiken durch die Verwaltung war aufgrund der vorgenannten Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelungen im Rahmen des JA 2017 nicht möglich.

2.2 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung des JA 2017 kann unter Berücksichtigung der im Schlussbericht dargelegten Sachverhalte im Wesentlichen bestätigt werden, dass der JA 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Freital widerspiegelt.

Das erzielte Ergebnis fiel wiederholt wesentlich positiver aus (→ Pkt. 5.2.7, S. 15, Planvergleich), als im HH-Plan 2017 prognostiziert. Die Liquidität der Stadt war im HH-Jahr 2017 uneingeschränkt gegeben.

Die Prüfung des JA 2017 führte zu Prüfungsfeststellungen, die im Wesentlichen bereits im Schlussbericht 2016 und früheren Berichten aufgezeigt wurden. Daher erfolgte an den entsprechenden Textstellen die Wiedergabe der aktualisierten Stellungnahme der Verwaltung bzw. der Verweis oder wiederholte Abdruck der Stellungnahme des Vorjahres.

- Erlass Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2017 nicht fristgerecht

Die Frist nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO, wonach die HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten. (→ Pkt. 4.1, S. 5)

- Ausweis von Schlüsselprodukten ohne steuerrelevante Angaben

Den im HH-Plan 2017 ausgewiesenen Schlüsselprodukten fehlt die Angabe von messbaren Parametern entsprechend § 4 Abs. 2 SächsKomHVO. (→ Pkt. 4.2, S. 6)

- Hoher Übertrag von HH-Ermächtigungen

Aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen führen im Rahmen der Planfortschreibung zu einem Anstieg der Planansätze, insbesondere der Ansätze für investive Auszahlungen. Eine Umsetzung der übertragenen Mittel und die gleichzeitige Umsetzung der im HH-Jahr veranschlagten Maßnahmen sind nicht realistisch. (→ Pkt. 4.3.1, S. 7)

- Budgetregelungen fehlerhaft und ohne programmtechnische Auswertung

Mit der Festlegung der Budgetbestimmungen im HH-Plan 2017 werden die Regelungen der SächsKomHVO nicht erfüllt. Es erfolgt keine programmtechnische Auswertung und damit keine maschinelle Überwachung. (→ Pkt. 4.3.3, S. 8)

- Erstellung des Jahresabschlusses 2017 nicht fristgerecht

Entsprechend § 88 b SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die gesetzliche Frist wurde mit der Aufstellung des JA 2017 per 11.02.2022 deutlich überschritten. (→ Pkt. 5.2, S. 11)

- Anlagenübersicht nicht vollständig aus dem HH-Programm generierbar
Trotz des Einsatzes eines zertifizierten HH-Programms ist die Erstellung der Anlagenübersicht unvollständig und wird manuell ergänzt. (→ Pkt. 5.2.1, S. 12)
- Aufbau eines wirkungsvollen internen Kontrollsystems erforderlich
U. a. konnten Unterlagen über durchgeführte Abstimmungen und dokumentierte Kontrollen zum Prozess der Jahresabschlusserstellung dem RPA zur Prüfung nicht vorgelegt werden. (→ Pkt. 5.2.2, S. 12)
- Fehlendes Vertragsregister
Bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen wird in der Verwaltung kein Vertragsregister geführt. Eine abschließende Bewertung der Vollständigkeit der erfassten städtischen Verpflichtungen bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten ist damit nicht möglich. (→ Pkt. 5.2.3, S. 13)
- Fehlende Kosten- und Leistungsrechnung
Bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen war nicht erkennbar, dass die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadtverwaltung entsprechend § 14 Sächs-KomHVO zeitnah erfolgt. (→ Pkt. 5.2.4, S. 14)
- Muster der Finanzrechnung unvollständig aus dem HKR generierbar
Das für die Finanzrechnung zu nutzende Muster nach VwV KomHSys ist aus dem Haushaltsprogramm nicht vollständig generierbar. (→ Pkt. 5.2.7.2, S. 17)
- Ausweis des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung differiert mit VmR
Die Planansätze für in der Finanzrechnung als Anfangsbestand und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesenen Werte stimmen nicht mit der VmR überein. (→ Pkt. 5.2.7.2, S. 17)
- Keine Durchführung von Inventuren des Vermögens und der Schulden
Nach der Ersterfassung des Vermögens und der Schulden zum Stichtag 01.01.2013 fanden bis dato keine Inventuren statt. Die vorliegende Inventurrichtlinie ist nicht an erfolgte Rechtsänderungen angepasst. (→ Pkt. 5.2.8, S. 20)
- Fehlende Fortschreibung und Unvollständigkeit des Bewertungshandbuchs
Das Bewertungshandbuch Stand 27.01.2017 wurde für das Sachanlagevermögen, Umlaufvermögen und die Sonderposten erstellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen punktuell Regelungen vor, die bisherige Festlegungen modifizieren. Bis zum Abschluss der Prüfung ist das Bewertungshandbuch der Stadt nicht fortgeschrieben. (→ Pkt. 5.3.2, S. 21)
- Unvollständige Umsetzung des Wertaufhellungsprinzips
Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 ist nicht sichergestellt, dass wertaufhellende Sachverhalte vollständig berücksichtigt wurden. (→ Pkt. 5.3.2, S. 22)

Unter Pkt. 5.1.2, S. 10 erfolgt die tabellarische Übersicht der Auswertung von Feststellungen aus den Vorjahren.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Gegenstand der Prüfung ist der erstellte Jahresabschluss. Der Jahresabschluss besteht nach § 88 SächsGemO aus der Vermögens-, Ergebnis- und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 104 Abs. 1 SächsGemO besteht die Pflicht zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die kommunale Abschlussprüfung ist auf die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ausgerichtet.

3.2 Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung

Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 entsprechend den gültigen gesetzlichen Regelungen, den Erlassen des SMI sowie weiteren Arbeitshilfen vorgenommen. Dabei wurde den Empfehlungen und Prüfungsleitlinien von Berufsverbänden, wie

- Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR)
- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

gefolgt.

Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass festgestellt werden konnte, ob der Jahresabschluss 2017 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und ob wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zu erkennen sind.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 kam der risikoorientierte Prüfungsansatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung,
- Fortschreibung des Anlagevermögens, insbesondere des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie Anlagen im Bau einschließlich der zugehörigen Sonderposten,
- Bestand der liquiden Mittel und kurzfristigen Geldanlagen,
- Vollständigkeit und Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Plausibilitätsprüfungen zur Vermögensrechnung und der Anlagenbuchhaltung sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Neben überwiegend durchgeführten Einzelfallprüfungen erfolgten auch Vollprüfungen. Die Stichproben für die Einzelfallprüfungen wurden bewusst ausgewählt.

Insofern die Prüfungshandlungen zu Feststellungen führten, wurden Prüfmitteilungen erstellt. Nicht ausgeräumte Feststellungen sowie die dazu abgegebenen Stellungnahmen waren die Grundlage für den vorliegenden Schlussbericht und den abschließenden Prüfungsvermerk.

Schwerpunktprüfungen des RPA (z. B. laufende Prüfung der Kassenvorgänge, Vergabeprüfungen, Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) fließen in die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses ein. Die Berichterstattung dazu erfolgt in Teil B des Schlussberichtes.

Die Prüfungshandlungen endeten mit der Erstellung des Berichtes über das Prüfungsergebnis, der dem Oberbürgermeister gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO am 06.05.2022 vorgelegt wurde. Nach erfolgter Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen wurde der Schlussbericht in vorliegender Form erstellt.

Die Aussagen im vorliegenden Schlussbericht stellen eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung dar. Aufgrund der Verwendung von gerundeten Werten kann es zu geringfügigen Differenzen zwischen der Darstellung im Schlussbericht und dem Ausweis im Jahresabschluss kommen.

3.3 Vollständigkeitserklärung

In § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO-Doppik ist geregelt, dass nach Ende der Berichterstattung der Oberbürgermeister schriftlich gegenüber dem RPA zu erklären hat, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2017 am 20.05.2022 schriftlich bestätigt.

4 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN

4.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Freital für das Jahr 2017 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.01.2017 (Beschluss Nr. 006/2017).

Die Frist nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO, wonach die HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Mit Bescheid vom 02.02.2017 bestätigte das Landratsamt Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Rechtmäßigkeit der HH-Satzung 2017.

Mit der HH-Satzung wurde für das Haushaltsjahr 2017 Folgendes festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	59.740.900 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	62.458.150 EUR
Ordentliches Ergebnis	-2.717.250 EUR
<hr/>	
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
Gesamtbetrag außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
Sonderergebnis	0 EUR
Gesamtergebnis	-2.717.250 EUR
<hr/>	
Saldo Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.100 EUR
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.591.250 EUR
Saldo Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-680.000 EUR
Änderung des Finanzmittelbestands	-2.224.150 EUR
<hr/>	
Kreditaufnahmen für Investitionen	nicht veranschlagt
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	11.912.200 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 EUR
<hr/>	
Realsteuerhebesätze	
Grundsteuer für die landwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (B)	440 v. H.
Gewerbsteuer	390 v. H.

Tabelle 1: Haushaltssatzung

Nach der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung galt der HH-Plan 2017 ab 04.03.2017 als rechtswirksam erlassen. Das Erlassverfahren wurde mit der Beendigung der öffentlichen Auslegung ordnungsgemäß abgeschlossen.

Die HH-Satzung 2017 entsprach hinsichtlich der Form, des Inhaltes und der Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen des § 74 SächsGemO.

4.2 Haushaltsplan

Bestandteil der HH-Satzung ist der HH-Plan. Er besteht nach § 1 Abs. 1 SächsKomHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr werden im HH-Plan 2017 13 Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten dargestellt. Das zu jedem Schlüsselprodukt erstellte Datenblatt weist kommunalpolitische und finanzielle Ziele aus. Aufgrund der fehlenden Definition von Kennzahlen ist die Messbarkeit der Ziele nicht gegeben. Die Vorgaben nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO werden mit dem HH-Plan 2017 nicht erfüllt.

Wie bereits im Jahresabschluss 2016 beschränkte sich die Auswertung der Schlüsselprodukte auf einen separaten, produktbezogenen Ausdruck der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung des jeweiligen Schlüsselproduktes.

Aufgrund der fehlenden Kennzahlen und dem Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes besitzen die festgelegten Schlüsselprodukte im HH-Plan 2017 keinerlei Steuerungsrelevanz.

Stellungnahme

„Angaben zu den jeweiligen Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung bei Schlüsselprodukten fehlen, da derartige Angaben in der Verwaltung noch nicht abschließend festgelegt worden sind. Voraussetzung für eine kennzahlengestützte Steuerung bestimmter Schlüsselprodukte ist darüber hinaus das Vorliegen einer entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung. Letztere, Leistungsziele und Kennzahlen konnten bislang unter Berücksichtigung der vorrangig zu erfüllenden Aufgaben und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten in der gesamten Verwaltung noch nicht eingerichtet werden.“

Eine entsprechende Steuerung/Auswertung im Zuge der Aufstellung der Jahresrechnungen findet aktuell noch nicht statt. Diese Feststellung wird sich damit auch bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 ff. wiederholen.“

4.3 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Planansatz wird aus den Planansätzen, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, den üpl./apl. Mittelbereitstellungen und der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (unechte und echte Deckung) ermittelt.

in TEUR

	Planansatz	Ermächtigungsübertrag	unechte/echte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	fortgeschriebener Planansatz	Δ in % Plan/fortgeschriebener Planansatz
laufende Verwaltungstätigkeit						
Erträge	59.740,9	0,0	675,1	115,3	60.531,3	101,3
Aufwendungen	62.458,2	993,8	661,7	115,3	64.228,8	102,8
laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen	55.340,9	0,0	679,2	116,2	56.136,2	101,4
Auszahlungen	55.293,8	3.019,1	655,9	291,3	59.260,1	107,2
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen	16.950,9	0,0	104,5	0,0	17.055,3	100,6
Auszahlungen	18.542,1	8.089,5	127,7	520,5	27.279,8	147,1

Tabelle 2: Planfortschreibung

Bei der Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wurden die Zuständigkeitsregelungen nach der Hauptsatzung beachtet (→ Pkt. 4.3.4, S. 9).

4.3.1 Übertragung von Ermächtigungen

Haushaltsermächtigungen können entsprechend § 21 SächsKomHVO in Folgejahre übertragen werden.

Aus dem Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen insgesamt in Höhe von 12.799,7 TEUR,

davon für *Aufwendungen (Ergebnishaushalt)*

Vorjahr

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 993,8 TEUR..... (506,0 TEUR),

- aus außerordentlichen Vorgängen in Höhe von 697,3 TEUR..... (208,1 TEUR),

davon für *Auszahlungen (Finanzhaushalt)*

Vorjahr

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.019,1 TEUR.. (1.593,9 TEUR),

- aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.089,5 TEUR.. (3.664,8 TEUR).

Durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen sind die im Haushaltsjahr verfügbaren Ermächtigungen insbesondere für *investive Auszahlungen* wesentlich höher, als die Planansätze im Haushaltsplan. Diese Entwicklung zeigte sich bereits in den zurückliegenden Jahren bis 2017 wie folgt:

Entwicklung des Anteils verfügbarer Mittel <i>über</i> Planansatz für investive Auszahlungen durch Ermächtigungsüberträge				
2013	2014	2015	2016	2017
97,9 %	45,6 %	69,8 %	22,2 %	43,6 %

Tabelle 3: Anteil verfügbarer Mittel über Planansatz für investive Auszahlungen

Aus der Analyse des Planvergleichs der Finanzrechnung 2017 unter Pkt. 5.2.7.2 (S. 17) ist erkennbar, dass es auch im Haushaltsjahr 2017 nicht möglich war, das verfügbare Volumen für Sachinvestitionen von 27,3 Mio. EUR zu realisieren. Die Umsetzung lag bei rd. 59,4 %.

Aus dem Haushaltsjahr 2017 erfolgen Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen in Höhe von 7,2 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2018 (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR). Die Entwicklung der vergangenen Jahre setzt sich damit fort.

4.3.2 Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten

Durch die Inanspruchnahme der Deckungsgrundsätze nach §§ 18 bis 20 SächsKomHVO in Verbindung mit den im Haushaltsplan 2017 aufgeführten Deckungsvermerken sowie der Inanspruchnahme der Budgetbestimmungen (→ Pkt. 4.3.3) war die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (→ Pkt. 4.3.4) der Haushaltsansätze nur in geringem Umfang notwendig.

Im Rahmen der Planfortschreibung wurden somit die Ansätze für Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungs- und Investitionstätigkeit erhöht.

4.3.3 Budgets

Mit der HH-Planung 2017 erfolgte entsprechend § 4 Abs. 2 SächsKomHVO die Festlegung von Teilhaushalten mit Budgetierungsbestimmungen (Anlage 7, HH-Plan 2017). Mit der Festlegung von Budgets wird dem Anspruch, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel flexibler zu gestalten, Rechnung getragen. Die nach SächsKomHVO vorgegebenen Deckungsgrundsätze bleiben davon unberührt.

Die im Vorjahreszeitraum festgestellten, teilweise fehlerhaften Budgetbestimmungen, die sich bis zum Haushaltsplan 2019 wiederholen, wurden im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.

Die mit der HH-Planung 2017 festgelegten Budgets wurden programmtechnisch nicht verankert. Somit sind eine maschinelle Überwachung und Auswertung der Einhaltung der Budgetregelungen nicht möglich. Von der Finanzverwaltung wurde auf eine zeitnahe Kontrolle verwiesen. Eine prüffähige Dokumentation liegt nicht vor.

Stellungnahme:

„Die in der HH-Planung festgelegten Budgets folgen der Teilhaushaltsstruktur und damit der Organisationsstruktur der Verwaltung. Die einzelnen Fachämter sind in der Regel in

mehrere Sachgebiete untergliedert. Dem folgend wurde auch die maschinelle Überwachung und Auswertung je Sachgebiet durch die Bildung von „Unterbudgets“ eingerichtet. Vom Hersteller der verwendeten Finanzsoftware „proDoppik“ werden dafür sogenannte Deckungskreise als Mittel der Budgetüberwachung bereitgestellt.

Derartige Deckungskreise wurden für alle Teilhaushaltsbudgets (jeweils für die Bereiche Ergebnis- und laufender Finanzhaushalt) eingerichtet. Die Überwachung der Budgets für Investitionen erfolgt vorhabensgenau, so dass damit auch die Einhaltung der entsprechenden Teilhaushaltsbudgets für Investitionen sichergestellt ist.

Eine Auswertung eines gesamten Teilhaushaltsbudgets ist damit technisch nur durch Zusammenfassung der jeweils betroffenen Deckungskreise möglich.“

Die erfolgte, stichprobenartige Prüfung des RPA führte zu keinen Beanstandungen.

4.3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen sind nach § 79 Abs. 1 SächsGemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Für Investitionen, die im Folgejahr fortgesetzt werden, sind üpl./apl. Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Die Zustimmung des Finanzausschusses bzw. Stadtrates ist lt. Hauptsatzung bei Überschreiten der Wertgrenzen von 25,0 TEUR bzw. 100,0 TEUR erforderlich. Korrekturen der Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu sachlich richtigen Produktsachkonten bleiben davon unberührt. Dessen Einhaltung wurde anhand einer Übersichtsliste aus dem HKR-Verfahren sowie den Buchungslisten geprüft.

Dem Stadtrat wurden Im Berichtszeitraum 5 Beschlussvorlagen zur Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Beschlussfassung vorgelegt und bestätigt. Ebenso erfolgte die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Berichtszeitraum.

Die Zuständigkeitsregelungen lt. Hauptsatzung fanden Beachtung.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Vorjahresabschluss

5.1.1 Feststellungsverfahren des Jahresabschlüsse 2015 und 2016

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 21. Juli 2021 mit Beschluss Nr. 70/2021 und 71/2021 festgestellt. Im Anschluss erfolgte mit Schreiben vom 26.07.2021 die unverzügliche Information der Rechtsaufsichtsbehörde über die erfolgte Beschlussfassung sowie der ortsüblichen Bekanntgabe vom 13.08.2021. In der ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 im Amtsblatt Nr. 15/2021 wurde gleichzeitig auf die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Beteiligungsportal der Stadt Freital hingewiesen.

Damit wurde das haushaltsrechtliche Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 entsprechend § 88c Abs. 3 SächsGemO abgeschlossen.

5.1.2 Auswertung von Feststellungen aus Vorjahren

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus Vorjahresberichten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Auswertung Prüfungsfeststellungen der Vorjahre	
Feststellungen Schlussbericht	Umsetzungsstand
Erlass der HH-Satzung nicht fristgerecht	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 4.1, S. 5
Ausweis von Schlüsselprodukten ohne steuerungsrelevante Angaben	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 4.2, S. 6
Hoher Übertrag von HH-Ermächtigungen - Inanspruchnahme der verfügbaren Ermächtigungen gering/unzureichend	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 4.3.1, S. 7
Budgetbestimmungen im HH-Plan 2017 fehlerhaft	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 4.3.3, S. 8
Erstellung des Jahresabschlusses nicht fristgerecht	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2, S. 11
Anlagenübersicht nicht vollständig aus dem HH-Programm generierbar	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2.1, S. 12
Aufbau eines wirkungsvollen internen Kontrollsystems erforderlich	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2.2, S. 12
Fehlendes Vertragsregister	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2.3, S. 13
Fehlende Kosten- und Leistungsrechnung	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2.4, S. 14
Unvollständige Umsetzung des Wertaufhellungsprinzips	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.3.2, S. 21/22
Differierender Ausweis des Zahlungsmittelbestandes zwischen Finanz- und Vermögensrechnung	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2.7.2, S. 17
Keine Inventur des Vermögens und der Schulden	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.2.8, S. 20
Fehlende Fortschreibung und Unvollständigkeit des Bewertungshandbuchs	nicht ausgeräumt; siehe dazu Pkt. 5.3.2, S. 21
Fehlende Aktualisierung von DA - für das Finanz- und Kassenwesen (DA Nr. 24) - DA der Handkassen	siehe dazu Pkt. 5.2.2, S. 12 i. V. m. Pkt. 9.1.1, S. 36 - nicht ausgeräumt; - teilweise aktualisiert

Tabelle 4: Auswertung Prüfungsfeststellungen

Wie in den Stellungnahmen der Verwaltung in Vorjahresberichten bereits angekündigt, ist die Ausräumung der Feststellungen durch die verzögerte Erstellung der Jahresabschlüsse erst in Folgejahren realistisch.

Demzufolge bestehen die bereits in Vorjahren getroffenen Feststellungen auch zum Stichtag 31.12.2017. An den entsprechenden Textstellen nimmt die Verwaltung dazu Stellung.

Aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt legte die Verwaltung dar, dass die Ausräumung der Feststellungen mittelfristig erfolgen wird. Unterlegt

wurden diese Ausführungen mit der Beantwortung der Anfrage F 2021/014 zu den Ergebnissen der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015/2016.

Die mit dem Kommunalamt des Landratsamtes geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 11./14.02.2019, aktualisiert im August 2020, für die Aufholung der überfälligen Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2023 ist zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes nicht realisierbar. Demzufolge verzögert sich ebenfalls die von der Verwaltung avisierte Zeitschiene für die Abstellung bzw. Ausräumung der Prüfungsfeststellungen.

H: Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Kommunalamt des Landratsamtes über die Zeitschiene zur Herstellung der Gesetzmäßigkeit der Erstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse sollte entsprechend der realistischen Gegebenheiten angepasst werden.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Einhaltung der Aufstellungsfrist des JA ist als ein fester Bestandteil der ordnungsgemäßen Buchführung zu sehen. Nach § 88 SächsGemO ist der JA innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufzustellen.

Der JA 2017 wurde mit Datum vom 11.02.2022 aufgestellt und lag dem RPA am 14.02.2022 zur Prüfung vor. Die Aufstellungsfrist nach SächsGemO wurde nicht eingehalten.

Stellungnahme:

„Nach der Einführung eines grundlegend neuen kommunalen Rechnungswesens zum 01.01.2013 war es vorrangiges Ziel der Finanzverwaltung, den laufenden Geschäftsbetrieb reibungslos sicherzustellen. Dies schloss auch die Aufstellung der jährlichen Haushaltspläne als Grundlage für das Verwaltungshandeln und die Durchführung von Investitionen ein.

Die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des städtischen Anlagevermögens und die Anwendung des neuen Haushaltsrechtes stellten und stellen die gesamte Verwaltung vor Herausforderungen, die nicht in den vorgegebenen Fristen zu lösen waren. Insofern wird sich diese Prüfungsfeststellung bei den Jahresrechnungen 2018 ff. wiederholen.

Der daraus entstandene Bearbeitungsrückstau hat auch Auswirkungen auf eine Vielzahl von Teilaufgaben im Bereich der Finanzverwaltung, die deshalb bislang nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden konnten. Hier ist es unverändertes Ziel, diese Rückstände so schnell wie möglich aufzuarbeiten. Dabei sind jedoch die laufenden Aufgaben und die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Mit diesem Prozess muss unverändert auch die Erhöhung der Akzeptanz des durch den Gesetzgeber eingeführten neuen kommunalen Haushaltsrechtes und den damit verbundenen Erfordernissen in allen Verwaltungsbereichen einhergehen.

Diese Herausforderungen für die Kommunen sind dem Gesetzgeber bekannt. Im Ergebnis dessen wurden weitreichende Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2020 beschlossen.“

5.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

In die Prüfung des JA 2017 wurde die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung einbezogen.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Kontenrahmens für den Freistaat Sachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine verständliche Ordnung der buchungsrelevanten Sachverhalte.

Im Berichtsjahr wurden die Werte des Jahresabschlusses 2016 richtig vorgetragen.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte vollständig und fortlaufend. Ebenso wurden die Belege ordnungsgemäß angewiesen. Aus der Buchführung wurde der Jahresabschluss 2017 vom 11.02.2022 zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Mit der fakultativen Erstellung der Anlagenübersicht zum JA 2017 sind die Bestandteile des gesamten Anlagevermögens nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO auszuweisen. Eine vollständige und in das Rechnungswesen integrierte Vermögenserfassung sollte dafür die Grundlage bilden.

Aufgrund der manuellen Übernahme der Bestandswerte des Finanzanlagevermögens in die Anlagenübersicht 2017 kann für das Finanzanlagevermögen wiederholt keine vollständige, in das Rechnungswesen integrierte Vermögenserfassung bestätigt werden.

Die Erstellung der Anlagenübersicht ist nach § 88 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters vom 04.08.2020 für den JA 2017 fakultativ. Deshalb sollten mit dem Auslaufen der Vereinfachungsmöglichkeiten die Gründe für den manuellen Ausweis des Finanzanlagevermögens in der Anlagenübersicht ausgeräumt sein.

Stellungnahme:

„Die in der Stadt Freital zum Einsatz kommende Finanzsoftware „proDoppik“ unterteilt sich in mehrere Module. Wesentliche Module sind dabei das Hauptmodul „Doppik“ und das Modul „Vermögensverwaltung“. Die Anlagenübersicht für die Jahresrechnung wird softwareseitig aus dem Modul „Vermögensverwaltung“ generiert. Das Finanzanlagevermögen wurde bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz jedoch ausschließlich im Modul „Doppik“ erfasst, dieses Verfahren wurde bislang unverändert fortgeführt. Als Bestandsnachweise werden Nebenverzeichnisse (MS Excel) geführt.

Eine „Überführung“ des Finanzanlagevermögens in das Modul „Vermögensverwaltung“ war Bestandteil der Arbeitsplanung des Jahres 2021, dies konnte jedoch noch nicht realisiert werden. Dies ist nun für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Rückwirkende Änderungen sind technisch jedoch nicht möglich. Damit wird sich diese Feststellung auch bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 wiederholen.

Ein vollständiger Abruf bzw. eine Auswertung des städtischen Finanzanlagenvermögens aus der Finanzsoftware sind zu jedem Zeitpunkt möglich.“

5.2.2 Internes Kontrollsystem

Um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu erfassen sind im laufenden Arbeitsprozess integrierte Überwachungsmaßnahmen erforderlich.

Die Prüfungen des RPA begrenzten sich im Berichtszeitraum auf die Aktualität von bestehenden Dienstanweisungen und Befugnisregelungen.

Als Grundlage für die Erstellung des JA 2017 dienten das im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstellte Bewertungshandbuch sowie die Inventurrichtlinie (DA 58). Eine Vervollständigung und aktuelle Fortschreibung der Regelungswerke fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

In keinen rechnungslegungsrelevanten Bereichen erfolgte im Berichtsjahr 2017 die Erstellung, Anpassung oder Aktualisierung von Dienstanweisungen.

Stellungnahme:

„Zentraler Punkt im Bereich der internen Kontrolle ist die Erarbeitung und laufende Pflege von verwaltungsinternen Regelungen für den gesamten Bereich der Finanzverwaltung. Die bislang (schriftlich) noch nicht vollständigen, nicht aktuellen oder sogar gänzlich fehlenden Regelungen sind wesentlicher Teil des vorgenannten Bearbeitungsrückstaus, den es abzarbeiten gilt. Das Fehlen von schriftlichen Regelungen führt jedoch in der täglichen Arbeit zu keinen Einschränkungen.

Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2020 sollen nun vorrangig die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 aufgestellt werden. Im Anschluss daran werden insbesondere das Bewertungshandbuch sowie die Inventurregelungen überarbeitet bzw. vervollständigt.

Die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurde im Jahr 2022 abgeschlossen, insofern wird diese Prüfungsfeststellung bei der Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2020 wiederholen.“

5.2.3 Vertragsregister

Das RPA erachtet ein zentrales Vertragsregister als wesentlichen Bestandteil eines funktionierenden internen Kontrollsystems als Bestandteil der ordnungsgemäßen Rechnungslegung. In Bezug auf den Jahresabschluss ist das Register ein geeignetes Instrument zum Nachweis (Bestandsnachweis) von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten.

In die bis dato nicht fortgeschriebene Inventurrichtlinie der Stadt Freital vom 02.08.2011 wurden Regelungen und Zuständigkeiten bzgl. Vertragsregister aufgenommen. Bisher wurden diese nicht umgesetzt.

Stellungnahme:

„Die Notwendigkeit zur Führung eines - gesetzlich nicht vorgeschriebenen - zentralen Vertragsregisters wird auch von der Verwaltung gesehen. Hierzu sind jedoch eine Reihe von Grundsatzentscheidungen (z.B. Umfang des Registers, Umfang der zu erfassenden Daten, Nutzung welcher Software, zentrale/dezentrale Zuständigkeiten für Datenerfassung und -pflege, notwendige personelle und finanzielle Ressourcen) zu treffen. Mit der Vorbereitung dieser Entscheidungen konnte bislang jedoch noch nicht begonnen werden. Dies soll jedoch im Haushaltsjahr 2022 mit Unterstützung einer Studentin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen im Rahmen einer Projektarbeit gelingen.“

5.2.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Kosten- und Leistungsrechnungen sind nach § 14 SächsKomHVO als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung für alle Aufgabenbereiche nach den örtlichen Bedürfnissen zu führen.

Zum Prüfungszeitpunkt gab es gegenüber der Vorjahresberichterstattung keinen Fortschritt im Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Stellungnahme:

„Die Einführung einer auf alle Fachbereiche ausgedehnten flächendeckenden KLR wird von der Verwaltung unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sowie dem daraus resultierenden Nutzen als kritisch angesehen.

Die Einrichtung einer KLR für die gebühren-/entgelterhebenden Bereiche für Zwecke der jeweiligen Kalkulationen (z.B. Musikschule, Feuerwehr) und für die Produkte mit einer Mehrzahl von Einzelobjekten (z.B. Grund- und Oberschulen, Kindertagesstätten) zur Darstellung objektgenauer Werte ist dagegen erforderlich. Gleiches gilt für die Steuerung der eingerichteten Schlüsselprodukte, die nicht bereits von den vorgenannten Zwecken berührt werden (z.B. Straßen).

Für die technische Umsetzung ist das in der Verwaltung zum Einsatz kommende Haushaltsprogramm grundsätzlich geeignet. Wesentlicher Teil der Entscheidung zur Einführung der KLR sind Festlegungen zur Ausrichtung und zum Umfang (z.B. Umfang Kostenstellen und Kostenträger, Informationsbedarf Stadtrat, Umgang mit Verwaltungsgemeinkosten) der KLR. Die „Ersteinrichtung“ und nachfolgend die laufende Umsetzung und Pflege der KLR benötigt in jedem Fall personelle und finanzielle Ressourcen, die gegenwärtig unter Berücksichtigung der Vielzahl der erfüllenden Aufgaben noch nicht dargestellt werden können.

Für den Bereich der städtischen Gebäude soll im Rahmen bzw. Erweiterung der bereits bestehenden Bewirtschaftung durch die Technischen Werke Freital GmbH ein softwaregestütztes Gebäudemanagement für alle Gebäude mit Elementen der KLR eingerichtet werden.“

5.2.5 Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme

Für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens dürfen gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO nur Programme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen sind.

Die Stadtverwaltung verwendete im Berichtszeitraum für ihr Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) das Programm „H&H proDoppik 4“ der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Mit dem Zertifikat vom 18.05.2015 liegt die Zulassung der SAKD für den Zeitraum vom 27.12.2012 bis 27.12.2018 vor.

5.2.6 Ungewöhnliche Kennzahlen

Bei der Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage waren für das Haushaltsjahr 2017 keine Auffälligkeiten erkennbar.

5.2.7 Planvergleich

5.2.7.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Ertrags- und Aufwandsarten gebucht und das Gesamtergebnis ermittelt. Gemäß § 48 SächsKomHVO erfolgte die Aufstellung in Staffelform. Das nach VwV KomHSys vorgegebene Muster wurde verwendet.

Die Ergebnisrechnung schließt zum 31.12.2017 mit einem Jahresüberschuss von **5.039,0 TEUR** ab und liegt damit deutlich über dem fortgeschriebenen Planansatz 2017 i. H. v. -4.394,8 TEUR.

in EUR

Erträge/Aufwendungen	Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschr. Ansatz	Erfüllung
	2017	2017	2017	(Sp 4 - Sp 3)	in %
	2	3	4	5	6
Steuern und ähnliche Abgaben	23.613.000	24.083.250	25.552.343	1.469.092	106,1
Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	29.023.800	29.178.811	30.209.304	1.030.493	103,5
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.871.700	3.928.460	3.761.876	-166.583	95,8
privatrechtliche Leistungsentgelte	890.100	962.100	968.470	6.370	100,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	588.800	616.872	886.372	269.500	143,7
Finanzerträge	335.950	335.950	1.127.720	791.770	335,7
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	-
sonstige ordentliche Erträge	1.417.550	1.425.878	5.886.249	4.460.370	412,8
ordentliche Erträge	59.740.900	60.531.321	68.392.334	7.861.013	113,0
Personalaufwendungen	20.357.900	20.357.940	19.854.093	-503.847	97,5
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.514.800	8.362.720	7.606.236	-756.484	91,0
planmäßige Abschreibungen	7.299.400	7.299.400	8.606.030	1.306.630	117,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.000	215.000	177.091	-37.909	82,4
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	19.596.150	20.168.699	20.057.018	-111.681	99,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	7.474.900	7.825.087	7.467.214	-357.873	95,4
ordentliche Aufwendungen	62.458.150	64.228.846	63.767.681	-461.164	99,3
ordentliches Ergebnis	-2.717.250	-3.697.525	4.624.653	8.322.177	-125,1
außerordentliche Erträge	0	0	851.125	851.125	-
außerordentliche Aufwendungen	0	697.265	436.771	-260.494	62,6
Sonderergebnis	0	-697.265	414.354	1.111.619	-59,4
Zwischensumme Ergebnis	-2.717.250	-4.394.790	5.039.007	9.433.796	-184,5
Fehlbetrag Sonderergebnis Vj, der aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0	0	157.419	157.419	-
GESAMTERGEBNIS	-2.717.250	-4.394.790	4.881.588	9.276.378	-111,1

Tabelle 5: Ergebnisrechnung Planvergleich

Die um 7.681,1 TEUR höheren ordentlichen Erträge sowie die um 461,2 TEUR geringeren Aufwendungen gegenüber den veranschlagten Werten im Haushaltsplan 2017 führten zu einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. **4.624,7 TEUR**. Dieses lag damit rd. 8,3 Mio. EUR (25,1 %) über dem fortgeschriebenen Planansatz des HH-Jahres 2017.

Der erwirtschaftete Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 4.624,7 TEUR wurde entsprechend § 85 SächsGemO i. V. m. § 23 SächsKomHVO der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Unter Einbeziehung des Sonderergebnisses und der Deckung des Vorjahresfehlbetrages schloss das HH-Jahr 2017 mit einem Gesamtergebnis von **4.881,6 TEUR**. Damit lag das Gesamtergebnis in Höhe von 9.276,4 TEUR erheblich über dem fortgeschriebenen Planansatz 2017.

Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge

Die im HH-Jahr 2017 erzielten ordentlichen Erträge lagen insgesamt rd. 13 % über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die größten Abweichungen zeigten sich bei den Positionen:

- Steuereinnahmen	+ 1,5 Mio. EUR	(106,1 %),
- Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöster Sonderposten ..	+ 1,0 Mio. EUR	(103,5 %),
- Finanzerträgen.....	+ 0,8 Mio. EUR	(335,7 %),
- sonstigen Erträgen	+ 4,5 Mio. EUR	(412,8 %).

Wie bereits im Vorjahr handelt es sich bei den **sonstigen Erträgen** im Wesentlichen um nicht zahlungswirksame Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagevermögen. Aufgrund der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ist die Zuschreibung als Ertrag darzustellen. Die bereits im Vorjahr (+ 4,8 Mio. EUR) und im Berichtsjahr (+ 4,0 Mio. EUR) erhebliche Plandifferenz ist in der Nichtveranschlagung, der bereits in den Wirtschaftsplänen der Unternehmen prognostizierten Bestandsentwicklung des Eigenkapitals begründet. Erst im HH-Plan 2021 ist ein Planansatz entsprechend § 10 SächsKomHVO veranschlagt.

Mit rd. + 1,5 Mio. EUR lagen die **Steuereinnahmen**, insbesondere die Einnahmen aus Gewerbesteuer mit + 1,0 Mio. EUR und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit + 0,4 Mio. EUR über den Erwartungen.

Verursacht durch die Auflösung des Bausparvertrages konnten Guthabens- und Bonuszinsen ergebnis- und zahlungswirksam als Mehrerträge aus Zinsen von Kreditinstituten und somit als **Finanzerträge** von + 0,8 Mio. EUR im Jahr 2017 generiert werden.

Aus der zahlungsunwirksamen **Auflösung von Sonderposten** konnten ebenso Mehrerträge i. H. v. + 0,1 Mio. EUR erzielt werden, wie aus der zahlungsunwirksamen Auflösung von einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von + 0,4 Mio. EUR. Letzteren stehen 2017 in gleicher Größenordnung Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen gegenüber.

Neben den HH-Positionen in denen Mehrerträge erzielt wurden, konnten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten die geplanten Erträge nicht erreicht werden. Mit rd. 3,8 Mio. EUR lagen diese 4,2 % unter den Erwartungen.

Ordentliche Aufwendungen

Den insgesamt im HH-Jahr 2017 erzielten Mehrerträgen standen Mehraufwendungen an planmäßig zu tätigen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR

gegenüber. Diese Mehraufwendungen konnten durch geringere Aufwendungen gegenüber den Planansätzen bei

- den Personalkosten i. H. v. -0,5 Mio. EUR,
- den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. -0,8 Mio. EUR und
- den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. -0,4 Mio. EUR

kompensiert werden.

Sonderergebnis

Mit dem im Haushaltsjahr 2017 erzielten Sonderergebnis in Höhe von 414,4 TEUR konnte der aus den Vorjahren vorgetragene Fehlbetrag in Höhe von 157,4 EUR beglichen und der verbleibende Betrag in Höhe von 256,9 TEUR der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden (→ Pkt. 5.3.4.1 Vermögenslage, Tbl. 10, S. 23).

5.2.7.2 Finanzrechnung

Auf der Grundlage des Finanzhaushaltes sind in der Finanzrechnung die tatsächlichen Zahlungsmittelströme des laufenden Jahres und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr abzubilden.

Gemäß § 49 SächsKomHVO erfolgte die Aufstellung in Staffelform. Das nach VwV KomHSys vorgegebene Muster wurde dafür verwendet.

Beim Abruf der Finanzrechnung aus dem Haushaltsprogramm werden die tatsächlichen Jahreswerte nicht vollständig dargestellt.

Stellungnahme:

„Davon betroffen sind nur die Zeilen 46 bis 52 der Finanzrechnung. Ab der Jahresrechnung 2018 wird eine vollständige maschinell generierte Darstellung der Werte erfolgen.“

Die Finanzrechnung stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Einzahlungen/Auszahlungen	Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz	Erfüllung
	2017	2017	2017	(Sp 4./Sp 3)	
	EUR				%
	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.340.850	56.136.219	59.740.816	3.604.596	106,4
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.293.750	59.260.112	55.419.947	-3.840.165	93,5
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.100	-3.123.893	4.320.868	7.444.761	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	16.890.850	16.995.308	23.275.110	6.279.803	137,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.942.100	25.679.798	29.864.321	4.184.523	116,3
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-51.250	-8.684.490	-6.589.211	2.095.280	
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-680.000	-680.000	-651.420	28.580	
Änderung des Finanzmittelbestandes	-684.150	-12.488.384	-2.919.763	9.568.621	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-815.827	-815.827	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			17.233.284		
Endbestand an Zahlungsmitteln			13.497.695		

Tabelle 6: Finanzrechnung Planvergleich

Die in der Finanzrechnung als Anfangsbestand und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesenen Werte differieren mit dem Bestandsausweis der liquiden Mittel in der VmR. Zum 31.12.2017 ist in der VmR ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 17.500 TEUR ausgewiesen. Damit ist die Bestandsfortschreibung der VmR in Höhe von 4.003 TEUR nicht vollständig aus der Finanzrechnung generierbar. Die Zusammensetzung der Differenz wurde dem RPA von der Finanzverwaltung erläutert.

Stellungnahme:

„Die Differenz im Endbestand zum 31.12.2017 beträgt 4.002.632,45 € und wurde dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und nachvollziehbar erläutert. Ursache dafür sind die wertmäßigen Bestände an Briefmarken, der Frankiermaschine, der von einzelnen Fachbereichen zum Stichtag 31.12.2017 nicht fristgerecht gemeldeten Bargelder und einer kurzfristigen Geldanlage in Höhe von 4.000.000,00 €. Diese Bestände können aus technischen Gründen bislang nur in der Vermögensrechnung erfasst werden. Die Frankiermaschine wurde im Jahr 2018 abgeschafft.“

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Plan-Vergleich 2017 (Tbl. 6, S. 17) ist erkennbar, dass durch die um +3,6 Mio. EUR über dem Planansatz realisierten Einzahlungen und die mit -3,8 Mio. EUR unter dem Planansatz getätigten Auszahlungen ein Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von + 7,4 Mio. EUR erzielt worden ist.

Die Mehreinnahmen setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

- - Gewerbesteuer.....+1,5 Mio. EUR,
- - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer+0,5 Mio. EUR,
- - Zinszahlungen+0,8 Mio. EUR,
- - Zuwendungen für Instandsetzungen – HW-Schadensbeseitigung+0,3 Mio. EUR
- - Kostenerstattungen+0,7 Mio. EUR

Hauptpositionen der nicht in Anspruch genommenen Planansätze für Auszahlungen sind:

- Personalauszahlungen-0,5 Mio. EUR,
- Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Vermögens.....-1,3 Mio. EUR,
- Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche-0,3 Mio. EUR,
- Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.....-0,6 Mio. EUR,
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen.....-0,4 Mio. EUR.

Investitionstätigkeit

Der Planvergleich zeigt, dass die realisierten Einzahlungen für die Investitionstätigkeit +6,3 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Plan lagen. Maßgeblich beeinflusst wurden die Mehreinnahmen von Rückzahlungen langfristiger Geldanlagen von +6,0 Mio. EUR.

Unter dem geplanten Wert lagen die sonstigen Zuwendungen des Landes 2017 mit -0,4 Mio. EUR. Den für die Sanierung von Schulen realisierten Mehreinnahmen in Höhe von

0,6 Mio. EUR standen Mindereinnahmen aus Zuwendungen für Hochwasserschutzmaßnahmen in Höhe von -0,8 Mio. EUR gegenüber.

Den in der Tabelle 6 S. 17 erkennbaren Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. EUR liegen keine höheren Investitionen in das Sachanlagevermögen zugrunde. Verursacht wurde das überplanmäßige Ergebnis durch getätigte außerplanmäßige Auszahlungen für langfristige Geldanlagen in Höhe von 14,5 Mio. EUR.

Neben den im HH-Jahr 2017 realisierten Auszahlungen für Sachinvestitionen in Höhe von **14,5 Mio. EUR** für u. a.:

Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	0,8 Mio. EUR
- TH 10 – Feuerwehr/Brandschutz	0,5 Mio. EUR Drehleiterfahrzeug
Hochbaumaßnahmen	9,7 Mio. EUR
- TH 6 – Schulen/Kitas	5,5 Mio. EUR GS Wurgwitz 0,5 Mio. EUR Turnhalle Wurgwitz 2,0 Mio. EUR GS Scholl 0,4 Mio. EUR GS Glückauf/Turnhalle 0,3 Mio. EUR GS Ludwig-Richter/ Turnhalle/Hortenerweiterung
- TH 7 – Städtebauliche Sanierung	0,7 Mio. EUR Sanierung Bahnhof Potschappel
Tiefbaumaßnahmen	2,6 Mio. EUR
- TH 8 – Gemeindestraßen	0,8 Mio. EUR Poisentalstraße 3. BA 0,3 Mio. EUR Umbau Haltestellen ÖPNV
- TH 7 – Städtebauliche Sanierung	0,6 Mio. EUR Ausbau Straße Zur Quäne
Sonstige Baumaßnahmen	1,1 Mio. EUR
- TH 6 – Schulen/Kitas	0,2 Mio. EUR Außenanlage Kita Sonnenblume
- TH 8 – Gemeindestraßen	0,2 Mio. EUR Neubau Gehweg Freitaler Straße
- TH 7 – Städtebauliche Sanierung	0,3 Mio. EUR Neugestaltung Vorplatz Neumarkt

konnten geplante investive Auszahlungen für Sachanlagevermögen nicht realisiert werden. Die verfügbaren Haushaltsermächtigungen wurden zu rd. 59,4 % in Anspruch genommen.

Aufgrund der nicht abgerufenen Planansätze in Höhe von **-10,3 Mio. EUR** war es möglich, Geldanlagen in Höhe von 14,5 Mio. EUR außerplanmäßig zu tätigen.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrigen Bereich	-1,6 Mio. EUR,
davon:	
- TH 6 – Sportförderung	-0,8 Mio. EUR
- TH 5 – Rückzahlg. von Zuwendungen	-0,3 Mio. EUR Brachflächenrevitalisierung
- TH 7 – Städtebauliche Sanierung	-0,3 Mio. EUR Vereinsgebäude Poststraße 13

Anschaffung bewegliches Sachanlagevermögen (TH 1, 2, 4, 5, 6, 8) -0,8 Mio. EUR

Hochbaumaßnahmen	-4,1 Mio. EUR
davon:	
- TH 6 – Schulen/Kitas	-0,7 Mio. EUR GS Wurgwitz -0,4 Mio. EUR GS Scholl -0,6 Mio. EUR GS Glückauf, 2. BA -0,4 Mio. EUR Hort GS Ludwig-Richter
- TH 7 – Städtebauliche Sanierung	-0,6 Mio. EUR Bhf. Potschappel -0,5 Mio. EUR Bestandssicherg. ehem. Lederfabrik -0,4 Mio. EUR Rathaus Deuben

Tiefbaumaßnahmen	- 1,5 Mio. EUR
davon:	
- TH 7 – Städtebauliche Sanierung	-0,5 Mio. EUR u. a. Parkplatz „Güterboden“
- TH 8 – Gemeindestraßen	-0,4 Mio. EUR u. a. Zechelsweg
sonstige Verkehrsflächen	-0,3 Mio. EUR Fuß- und Radwege
Sonstige Baumaßnahmen	- 2,0 Mio. EUR
davon:	
- TH 6 – Kommunale Sportstätten/Bäder	-0,3 Mio. EUR
- TH 7 – Städtebauliche Sanierung	-0,5 Mio. EUR u.a. Freifläche MGP Vorplatz RH Deuben
- TH 8 – Gewässer 2. Ordnung	-1,2 Mio. EUR HW-Schutzmaßnahmen

Im Ergebnis des HH-Jahres 2017 werden investive Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr 2018 übertragen. Damit verbunden ist ein Liquiditätsbedarf i. H. v. 7,2 Mio. EUR, wovon zum Zeitpunkt der Übertragung rd. 2,0 Mio. EUR als „neue Reste OP“ gebunden sind. (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR davon OP-Rest: 2,1 Mio. EUR).

5.2.8 Inventur und Inventar

Nach der Ersterfassung des Vermögens und der Schulden der Stadt im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 fanden bis zur Erstellung des Schlussberichtes keine Inventuren statt.

Die nach § 34 Abs. 1 SächsKomHVO geltenden Vorgaben zur Vermögens- und Schuldenerfassung im Rahmen einer Inventur werden nicht umgesetzt.

Stellungnahme:

„Dieser Bereich ist ebenfalls Teil des Bearbeitungsrückstaus, den es abzarbeiten gilt. In diesem Zusammenhang sind jedoch noch grundlegende Dinge zu klären. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Bestandsverwaltung und -pflege (z. B. Software, Zuständigkeiten), die die gesamte Verwaltung betreffen.

In Folge der mehrjährigen Nichtdurchführung von - insbesondere körperlichen - Inventuren ist für kommende Inventuren eine umfangreiche Vorbereitung und Organisation erforderlich.

Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2020 sollen nun vorrangig die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 aufgestellt werden. Im Anschluss daran werden neben der Überarbeitung der Inventurregelungen auch die Vorbereitungen für die Durchführung von Inventuren vorangetrieben.

Die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurde im Jahr 2022 abgeschlossen, insofern wird diese Prüfungsfeststellung bei der Prüfung der Jahresrechnungen 2018 ff. wiederholen.“

Das städtische Sachanlagevermögen und die Schulden werden grundsätzlich in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Dessen buchmäßige Fortschreibung erfolgte bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017.

5.2.9 Rechenschaftsbericht

Auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde verzichtet. Die Verwaltung machte damit von ihrem Wahlrecht auf der Grundlage der Verlängerung der Übergangsregelungen nach § 88 Abs. 5 SächsGemO Gebrauch (→ Pkt. 2, S. 1).

5.2.10 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Mit der Erstellung des JA 2017 fanden keine wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz statt. Der geringfügige Korrekturbedarf von 21,0 TEUR ergab sich aus dem Ergebnis einer intern durchgeführten Prüfung der Finanzverwaltung.

Das Basiskapital(→ siehe Pkt. 5.3.4.1, S. 23/25) erhöht sich um diesen Betrag.

5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 einschließlich der erstellten Anlagen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Berücksichtigung der im vorliegenden Bericht dargelegten Aussagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

5.3.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Bewertungshandbuch

Das vorliegende Bewertungshandbuch Stand 27.01.2017 beinhaltet Festlegungen zu den Grundsätzen der Bilanzierung und Bewertung und zur Ausgestaltung von Wahlrechten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde das Bewertungshandbuch noch nicht vervollständigt. Eine Fortschreibung aufgrund von Erkenntnissen aus der laufenden Bearbeitung sowie vorliegenden Prüfungsergebnissen bzw. aufgrund gesetzlicher Änderungen fand bis zum Prüfungszeitpunkt nicht statt.

Stellungnahme:

„Das vorliegende Bewertungshandbuch beinhaltet Festlegungen zu den Grundsätzen der Bilanzierung und Bewertung und zur Ausgestaltung von Wahlrechten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.“

Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2020 sollen vorrangig die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 aufgestellt werden. Im Anschluss daran wird insbesondere auch das Bewertungshandbuch vollständig überarbeitet bzw. vervollständigt werden.“

Bewertungsvereinfachungsverfahren

Dem Jahresabschluss 2017 liegen keine Bewertungsvereinfachungsverfahren zugrunde.

Wertaufhellungsprinzip

In § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO ist geregelt, dass wirklichkeitsgetreu zu bewerten ist. Vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind dabei nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Aufgrund der verzögerten Erstellung des JA 2017 erstreckte sich der Wertaufhellungszeitraum bis Februar 2022.

Insbesondere aufgrund des sehr langen Bewertungszeitraumes sollten funktionierende Kontrollen die vollständige Berücksichtigung sicher stellen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Dem JA 2017 liegen die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde.

Einzelwert-, Pauschalwertberichtigungen

Mit dem Jahresabschluss waren die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Auf Pauschalwertberichtigungen wurde verzichtet. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgte ausschließlich im Rahmen der Einzelwertberichtigung.

Das Bewertungsvorgehen erläuterte die Finanzverwaltung explizit mit Vermerk vom 11.04.2022. Die Darlegungen entsprechen den Vorgaben der SächsKomHVO sowie der SächsKomKBVO.

Als Bewertungsstichtag wurde der Stand der offenen Posten per 14.09./28.09.2021 herangezogen. Gegenüber den Vorjahren halbierte sich der Zeitraum, der zwischen der Risiko- beurteilung und der Erstellung des Jahresabschlusses liegt. Die bewerteten Risiken oder Verluste wurden somit realistisch dargestellt.

Das Volumen der erfolgten Wertberichtigungen beeinträchtigt die Gesamtbeurteilung der Finanzlage der Stadt nicht.

Eine Dienstanweisung zur Forderungsbewertung im Rahmen der Aufstellung von Jahresabschlüssen liegt nicht vor.

5.3.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wurden Festlegungen getroffen oder Aktivitäten durchgeführt, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Stadt zum Stichtag auswirken, sind diese als sachverhaltsgestaltende Maßnahmen darzulegen.

Während der Prüfung sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bekannt geworden.

5.3.4 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zur Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt erfolgt der Vorjahresvergleich sowie die Entwicklung und die Auswertung von Kennzahlen. Bei der Kennzahlenermittlung orientierte sich das RPA maßgeblich an den Empfehlungen der FH Meißen für ein Sächsisches Kommunales Kennzahlensystem.

5.3.4.1 Vermögenslage

Die Umsetzung der HH-Satzung einschließlich des HH-Planes 2017 führten zu einer Steigerung der Bilanzsumme um +5,5 Mio. EUR auf 366,3 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr stieg das Sachanlagevermögen um +6.073 TEUR und das Finanzanlagevermögens +2.256 TEUR. Der Bestand an liquiden Mitteln sank im Berichtszeitraum um -2.238 TEUR und auch bei den Forderungen war ein Rückgang von -860 TEUR zu verzeichnen.

Auf der Passivseite erhöhte sich neben dem Bestandsausweis der Kapitalposition (+5.060 TEUR) auch der Bestand an Sonderposten (+6.761 TEUR) im erheblichen Umfang. Dagegen sanken die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr (-6.258 TEUR).

In nachfolgender Übersicht sind die Positionen der Vermögensrechnung zum 31.12.2017 den Positionen der Vermögensrechnung zum 31.12.2016 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	88	0,0	75	0,0	13	117,7
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.206	0,3	880	0,1	326	137,1
Sachanlagevermögen	199.804	54,5	193.731	53,7	6.074	103,1
Finanzanlagevermögen	139.738	38,1	137.482	38,1	2.256	101,6
	<u>340.887</u>	<u>93,0</u>	<u>332.167</u>	<u>91,9</u>	<u>8.669</u>	<u>102,6</u>
Kurz-/mittelfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	1.067	0,3	1.103	0,6	-36	96,8
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.378	1,7	6.956	2,6	-578	91,7
Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	495	0,1	769	0,7	-274	64,3
Liquide Mittel	17.500	4,8	19.738	4,7	-2.238	88,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	58	0,0	54	0,0	3	106,3
	<u>25.498</u>	<u>7,0</u>	<u>28.620</u>	<u>8,6</u>	<u>-3.123</u>	<u>89,1</u>
Summe Aktiva	<u>366.334</u>	<u>100,0</u>	<u>360.787</u>	<u>100,0</u>	<u>5.547</u>	<u>101,5</u>

Tabelle 7: Vermögensrechnung – Aktiva 2017 – 2016

Der Zuwachs an **Sachanlagevermögen** um 6.074 TEUR zeigt, dass die insgesamt getätigten Investitionen über den im Berichtszeitraum zu tätigen Abschreibungen lagen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	EÖB	2013	2014	2015	2016	2017	Sachanlagevermögen
Σ	180,8	191,2	192,5	191,1	193,7	200,0	in Mio. EUR

Tabelle 8: Entwicklung Sachanlagevermögen

Das Wachstum erstreckt sich dabei nicht auf alle Vermögensarten gleichmäßig. Aus der fakultativ erstellten *Anlagenübersicht* (→ Dokument: JA 2017) ist eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr bei der Position 1.3.2 Bebaute Grundstücke um 11,2 Mio. EUR erkennbar.

Der bereinigten Bestandserhöhung von 9,6 Mio. EUR, insbesondere durch

- die Fertigstellung der GS Am Albertschacht (Wurgwitz) mit Hort und Kita, Turnhalle und
- die Fertigstellung GS Geschwister-Scholl (Hainsberg),

stehen planmäßige Abschreibungen von 2,0 Mio. EUR gegenüber.

Dagegen führten die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 5,0 Mio. EUR und die bereinigte Bestandserhöhung im Infrastrukturvermögen von 3,2 Mio. EUR, insbesondere durch

- die Fertigstellung der Poisentalstraße und
- die Fertigstellung Zur Quäne

zu einer Verringerung des Infrastrukturvermögens.

Den gestiegenen Anteilswerten an den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und dem Sondervermögen um 3.978 TEUR sowie dem zum Stichtag höheren Bestand an Ausleihungen von 799 TEUR standen um 2.520 TEUR reduzierte Wertpapieranlagen gegenüber. Damit fiel die Steigerung des **Finanzanlagevermögens** um 2.256 TEUR moderater aus, als im Vorjahresvergleich.

Die stetige Steigerung des Finanzanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	EÖB	2013	2014	2015	2016	2017	Finanzanlagevermögen
Σ	114,1	118,3	124,6	127,0	137,5	139,7	in Mio. EUR

Tabelle 9: Entwicklung Finanzanlagevermögen

Sowohl die **öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungsbestände** sanken gegenüber dem Vorjahr um -852 TEUR, wobei die erfolgten Wertberichtigungen sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegten.

Kapitalstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalposition						
Basiskapital	226.556	61,8	226.535	62,8	21	100,0
Rücklagen	24.867	6,8	19.985	5,5	4.882	124,4
Fehlbetrag	0	0,0	-157	0,0	157	0,0
	<u>251.423</u>	<u>68,6</u>	<u>246.362</u>	<u>68,3</u>	<u>5.060</u>	<u>102,1</u>
Sonderposten						
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	90.787	24,8	83.500	23,1	7.287	108,7
Sonderposten für Investitionsbeiträge	626	0,2	582	0,2	44	107,6
Sonstige Sonderposten	7.085	1,9	7.655	2,1	-570	92,6
	<u>98.498</u>	<u>26,9</u>	<u>91.737</u>	<u>25,4</u>	<u>6.761</u>	<u>107,4</u>
Rückstellungen						
~ für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	199	0,1	0	0,0	199	0,0
~ für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.515	0,7	2.515	0,7	0	100,0
~ für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	24	0,0	33	0,0	-10	70,7
~ für sonstige vertr. Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im laufenden HH-Jahr begründet wurden und der Höhe nach unbekannt sind	787	0,2	792	0,2	-4	99,5
sonstige Rückstellungen	0	0,0	183	0,1	-183	0,0
	<u>3.525</u>	<u>1,0</u>	<u>3.523</u>	<u>1,0</u>	<u>2</u>	<u>100,1</u>
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.545	1,0	4.221	1,2	-675	84,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.057	0,6	1.943	0,5	113	105,8
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	94	0,0	57	0,0	37	164,2
Sonstige Verbindlichkeiten	6.984	2,0	12.716	3,5	-5.732	54,9
	<u>12.679</u>	<u>3,5</u>	<u>18.937</u>	<u>5,2</u>	<u>-6.258</u>	<u>67,0</u>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>210</u>	<u>0,1</u>	<u>229</u>	<u>0,1</u>	<u>-19</u>	<u>91,7</u>
Summe Passiva	<u>366.334</u>	<u>100,0</u>	<u>360.787</u>	<u>100,0</u>	<u>5.547</u>	<u>101,5</u>

Tabelle 10: Vermögensrechnung – Aktiva 2017 – 2016

Im Wesentlichen resultiert die Steigerung der **Kapitalposition** um 5.060 TEUR aus den erwirtschafteten Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von +4.625 TEUR und dem Teil des positiven Sonderergebnis in Höhe von 257 TEUR, der nicht zur Begleichung des vorgetragenen Fehlbetrages verwendet werden musste.

Die stetige Steigerung der Kapitalposition seit dem Jahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

	EÖB	2013	2014	2015	2016	2017	Kapitalposition
Σ	227,3	232,2	234,7	240,7	246,4	251,4	in Mio. EUR
darunter	224,7	227,4	227,4	227,4	226,5	226,5	Basiskapital
	2,6	7,3	9,4	14,3	20,0	24,9	Rücklagen

Tabelle 11: Entwicklung Kapitalposition

Gegenüber dem Bestandsausweis zum 31.12.2016 erhöhte sich der Bestand der **Sonderposten** um 6.761 TEUR. Mit der Aktivierung fertiggestellter Investitionen im Berichtsjahr 2017 erfolgt die Umbuchung der getätigten Ausgaben von der Position Anlagen im Bau zum Sachanlagevermögen auf der Aktivseite. Im Gleichklang erfolgt die Umbuchung der für diese Investitionsmaßnahmen bisher in der Position Verbindlichkeiten passivierten Zuwendungen zu den **Sonderposten**.

Die Bestandsentwicklung der Sonderposten stellt sich wie folgt dar:

	EÖB	2013	2014	2015	2016	2017	Sonderposten
Σ	72,2	79,0	85,9	90,9	91,7	98,5	in Mio. EUR

Tabelle 12: Entwicklung Sonderposten

Neben dem gesunkenen Bestandsausweis der sonstigen Verbindlichkeiten -5.732 TEUR insbesondere aufgrund der Zuordnung zu den Sonderposten (siehe oben), sanken auch die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch kontinuierlich erfolgte Tilgungsleistungen um -651 TEUR.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	EÖB	2013	2014	2015	2016	2017	Verbindlichkeiten
Σ	23,5	24,9	22,1	16,0	18,9	12,7	in Mio. EUR

Tabelle 13: Entwicklung Verbindlichkeiten

Kennzahlenanalyse zur Vermögenslage

Anlagevermögensquote	2013	2014	2015	2016	2017
	Angaben in %				
= $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	91,4	92,1	90,9	92,1	93,0

Die Anlagevermögensintensität bildet das Verhältnis aus Anlagevermögen zum Gesamtvermögen ab. Anders als bei privaten Unternehmen, bringt eine relativ niedrige Anlagevermögensquote nicht zwingend eine größere Flexibilität der Kommune mit sich. Die Kommune hat sicher zu stellen, dass für die Sicherung der kommunalen Aufgaben ausreichend Vermögen vorhanden ist.

→ Die Entwicklung der Anlagevermögensquote zeigt, dass der Anteil des Sach- und Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt von 2013 bis 2017 leicht steigt.

Anlagenabnutzungsgrad	2013	2014	2015	2016	2017
	Angaben in %				
$= \frac{\text{Kumulierte Abschreibungen}}{\text{Sachanlagevermögen} \times 100}$ Fortgeschriebene AHK	34,7	35,8	37,4	38,6	38,5
Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt auf, wie groß die bereits stattgefundene Abnutzung des vorhandenen Anlagevermögens ist. Mit dieser Kennzahl lässt sich der Substanzverzehr des Vermögens einer Kommune abbilden. Je höher der Anteilswert ist, desto größer fällt der Bedarf an Investitionen aus, um Substanz des Anlagevermögens in dem bisherigen Umfang zu erhalten. → Der seit 2013 fortwährende Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades wurde 2017 gestoppt. Mit 38,5 % liegt der 2017-er Wert leicht unter dem des Vorjahres.					

Infrastrukturquote	2013	2014	2015	2016	2017
	Angaben in %				
$= \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	34,1	33,2	32,5	30,8	30,0
Im Bereich der Daseinsfürsorge verfügt die Kommune über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote zeigt den Umfang des kommunalen Vermögens an, das in der Infrastruktur gebunden ist. → Seit 2013 sinkt der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Stadt.					

Investitionsquote	2013	2014	2015	2016	2017
	Angaben in %				
$= \frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$	161,8	99,4	110,2 ²⁾	129,6	118,8
In welcher Höhe die Kommune im Rechnungsjahr neu investiert hat, um dem Substanzverlust entgegenzuwirken, zeigt die Kennzahl Investitionsquote auf. → Insofern die Investitionsquote einen Wert von > 100 ausweist, findet kein Substanzverzehr statt.					

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	2013	2014	2015	2016	2017
	Angaben in %				
$= \frac{\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen} \times 100}{\text{Einwohnerzahl per 31.12.}}$	703,43	628,20	484,95	567,44	413,31
Die bilanzielle Pro - Kopf - Verschuldung zeigt den Wert aller Schulden zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres bezogen auf die Einwohnerzahl der Kommune. Die Pro-Kopf-Verschuldung beschränkt sich damit nicht auf die Kreditverschuldung, wie im kameralem Rechnungswesen. → Trotz der gegenüber dem Vorjahresstichtag gesunkenen Einwohnerzahl (-375 EW) sank die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung um rd. 154 EUR. Grund dafür ist der erhebliche Rückgang an Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum von rd. 6 Mio. EUR, der im Zusammenhang mit der Aktivierung von Investitionsvorhaben steht → siehe dazu Schlussbericht S. 26.					

²⁾ Quotenwert bereinigt um die Korrekturbuchungen im Zusammenhang der geänderten Darstellung der Vermögensgegenstände der öffentlichen Beleuchtung

5.3.4.2 Ertragslage

Aus den Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2017 und 2016 ergibt sich die nachfolgende Ertragsübersicht.

Ertragslage	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben	25.552	37,4	23.985	36,1	1.567	106,5
Erträge aus Zuwendungen und Umlagen	30.209	44,2	29.572	44,5	637	102,2
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.762	5,5	3.659	5,5	103	102,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	968	1,4	627	0,9	341	154,5
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	886	1,3	1.353	2,0	-467	65,5
Finanzerträge	1.128	1,6	589	0,9	539	191,5
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	5.886	8,6	6.614	10	-728	89,0
Ordentliche Erträge	68.392	100	66.399	100	1.993	103,0
Personalaufwand	19.854	31,1	18.868	31,1	986	105,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.606	11,9	6.556	10,8	1.050	116,0
Abschreibungen	8.606	13,5	8.527	14,1	79	100,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177	0,28	210	0,3	-33	84,3
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	20.057	31,5	18.852	31,1	1.205	106,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.467	11,7	7.658	12,6	-191	97,5
Ordentliche Aufwendungen	63.767	100	60.670	100	3.096	105,0
Ordentliches Ergebnis	4.625		5.729		-1.103	80,7
Außerordentliche Erträge	851		428		423	198,9
Außerordentliche Aufwendungen	437		342		95	127,8
Sonderergebnis	414		86		328	481,5
Gesamtergebnis	5.039		5.815		-776	86,7

Tabelle 14: Ergebnisrechnung 2017 – Vergleich zum Vorjahr

Das RPA analysierte wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zum Vorjahr. Ergänzt wird diese Darstellung mit der Erfolgsanalyse anhand von ausgewählten Kennzahlen.

Im Haushaltsjahr 2017 erzielte die Stadt ein Gesamtergebnis i. H. v. 5.039 TEUR. Das Gesamtergebnis 2017 lag damit rd. 13 % unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Steueraufkommen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1.567 TEUR. Die höchste Steigerung konnte bei den Gewerbesteuereinnahmen verbucht werden. Nachdem diese im Jahr 2016 sanken, wurde im Jahr 2017 das Niveau des 2015er Gewerbesteuerergebnis erzielt. Ebenso stiegen der Anteil an der Einkommensteuer um 547 TEUR und der Anteil an der Umsatzsteuer um 325 TEUR und trugen damit zu dem positiven Steuerergebnis 2017 bei.

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Steuern und ähnlichen Abgaben:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in TEUR					
Grundsteuer B	2.989,0	3.027,0	3.033,4	3.508,4	3.548,1	3.543,3
Gewerbesteuer	11.181,2	9.480,1	7.475,7	9.244,5	7.787,2	8.411,5
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.472,5	8.442,9	9.258,0	10.289,2	11.007,7	11.555,1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.014,3	1.035,8	1.068,7	1.285,3	1.324,5	1.649,3

Tabelle 15: Entwicklung wesentlicher Positionen der Steuern und ähnlichen Abgaben

Mit erzielten **Finanzerträgen** von 1.128 TEUR lagen diese 191 % über den Vorjahreserträgen. Hier wirkte sich die Auflösung des langjährigen Bausparvertrages und den damit verbundenen Zinszahlungen positiv auf die Ertragslage aus.

Die Entwicklung der **sonstigen ordentlichen Erträge** wird wesentlich von der Entwicklung der städtischen Unternehmensbeteiligungen und verbundenen Unternehmen aufgrund der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode geprägt. Die daraus resultierenden Zuschreibungen im Jahr 2017 lagen rd. 16 % unter dem Vorjahreswert.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die **Personalaufwendungen** insgesamt um 5,2 %. Den wesentlichen Anteil daran hatte der Stellenaufwuchs im Bereich der Kindertagesstätten, aber auch die Besetzung der Amtsleitung der Stadtplanung sowie Stellenbesetzungen im SG Datenverarbeitung, dem Standesamt und der Bauordnung trugen zur Steigerung bei.

Gestiegen sind auch die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** um 1.050 TEUR (+16,0 %). Verlorene Planungsleistungen (GS Wurgwitz), die Brandschutzertüchtigung des Kulturhauses, die Sanierung der Außenanlage Schloss Burgk, höhere Aufwendungen für die öffentliche Beleuchtung und Wachdienstleistungen sowie Ausstattungen in Grundschulen und Kindertagesstätten führten zu den höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2017 mussten für die Kreisumlage um 1.136 TEUR höhere Aufwendungen verbucht werden, als es im Jahr 2016 erforderlich war.

Da die Aufwendungen 2017 gegenüber dem Vorjahr höher stiegen, als die Erträge, fiel letztendlich das **ordentliche Ergebnis** 2017 um 1.103 TEUR niedriger aus, als es im Jahr 2016 ausgewiesen werden konnte.

Mit dem positiven **Sonderergebnis**, das im Jahr 2017 rd. 328 TEUR über dem Vorjahresergebnis liegt, konnte der Fehlbetrag aus Vorjahren beglichen werden.

Kennzahlenanalyse zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad	2013	2014	2015	2016	2017
	Angaben in %				
$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	108,8	103,5	108,5	109,4	107,3
<p>Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die Stadt im Haushaltsjahr in der Lage war, die aus der Verwaltungstätigkeit anfallenden ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken. Ein finanzielles Gleichgewicht ist nur bei vollständiger Deckung erreicht. Für eine langfristige tragfähige Tätigkeit der Kommune muss der Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegen.</p> <p>→ In den Jahren 2013 bis 2017 ist es gelungen, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.</p>					

Steuerquote	2013	2014	2015	2016	2017
	Angaben in %				
$= \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	37,9	34,9	39,1	36,1	37,4
<p>Wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen einer Kommune ist, wird anhand der Steuerdeckungsquote ermittelt.</p> <p>→ Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Steuerquote zu verzeichnen. Der im Jahr 2015 ermittelte Anteilswert von 39,1 % konnte aber noch nicht wieder erreicht werden. Je höher der Anteil der Steuereinnahmen an den ordentlichen Erträgen ist, um so unabhängiger kann die Stadt von anderen Ertragsformen agieren.</p>					

Zuwendungsquote	2013	2014	2015	2016	2017
	Angaben in %				
$= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	37,9	43,9	42,8	44,5	44,2
<p>Die Zuwendungsquote zeigt den Grad der Abhängigkeit der Kommune von den Zuwendungsgebern, insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie von sonstigen Zweckzuweisungen. Anders als die Steuererträge müssen die Zuwendungen keine regelmäßigen Erträge sein.</p> <p>→ Seit 2013 stieg die Abhängigkeit des städtischen Haushaltes von den Zahlungen bzw. Leistungen insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie von sonstigen Zweckzuweisungen. Im Jahr 2017 liegt der Wert geringfügig unter dem des Vorjahres.</p>					

Personalaufwandsquote	2013	2014	2015	2016	2017
	Angaben in %				
$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	28,6	28,8	30,9	31,1	31,1
<p>Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.</p> <p>→ Seit 2013 stieg der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres bis zum Jahr 2016. Der Anteilswert 2017 ist exakt der des Vorjahres. Der Anstieg der Personalaufwendungen erfolgte proportional zum Anstieg der ordentlichen Aufwendungen.</p>					

Sach- und Dienstleistungsquote	2013	2014	2015	2016	2017
	Angaben in %				
$= \frac{\text{Aufwand für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	11,4	12,8	9,7	10,8	11,9
<p>Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsquote“ lässt erkennen, in welchem Umfang sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.</p> <p>→ Seit 2015 zeichnet sich ein kontinuierlicher Anstieg ab. Der Spitzenwert von 2014 wurde dabei noch nicht erreicht. Inwiefern die Inanspruchnahme von Dritteleistungen sich als vorteilhaft für die Verwaltung erweist, wird künftig zu beurteilen sein.</p>					

Abschreibungsquote	2013	2014	2015	2016	2017
	Angaben in %				
$= \frac{\text{Aufwand für planmäßige Abschreibung}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	14,3	14,3	14,6	14,1	13,5
<p>Mit der Abschreibungsquote wird erkennbar, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung der Stadt durch die Abnutzung von Anlagevermögen belastet wird.</p> <p>→ Die gegenüber dem Vorjahr auf 13,5 % gesunkene Abschreibungsquote ist vorrangig auf den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um 3,1 Mio. EUR zurückzuführen.</p>					

5.3.4.3 Finanzlage

Im Berichtszeitraum 2017 reduzierte sich der Finanzmittelbestand um 2.238 TEUR. Ganzjährig war die Stadt in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Finanzlage	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.741	57.822	1.918	103,3
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.420	51.465	3.955	107,7
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.321	6.357	-2.036	68,0
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.275	12.304	10.971	189,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.864	21.251	8.613	140,5
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.589	-8.947	2.358	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-651	-837	185	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
Änderung des Finanzmittelbestandes im HH-Jahr	-2.920	-3.427	507	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-816	369	-1.184	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Finanzrechnung → siehe JA 2016 unter Pkt. 5.2.7.2, S. 16	17.233 2.505	20.291 3	-3.058	84,9
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln VmR	19.738	20.294	-556	97,3
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres - Finanzrechnung → siehe unter Pkt. 5.2.7.2, S. 17/18 - FR	13.498 4.002	17.233 2.505	-3.735	78,3
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres - Vermögensrechnung	17.500	19.738	-2.238	88,7

Tabelle 16: Finanzlage 2017 – Vergleich zum Vorjahr

Ein wesentlicher Gradmesser für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt besteht u.a. darin, ob die Stadt in der Lage ist, die Auszahlungen für die ordentliche und außerordentliche Tilgung von Kreditverbindlichkeiten aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Mit dem 2017 bestehenden Saldo in Höhe von 7.444,8 TEUR (→ Tbl. 6, S. 17) war die Finanzierung der Tilgungsleistungen 2017 in Höhe von 651,4 TEUR kein Problem.

Kennzahlenanalyse zur Finanzlage

Liquiditätsdeckungsgrad	2013	2014	2015	2016	2017
	Angaben in %				
$= \frac{\sum \text{der Einzahlungen} \times 100}{\text{Summe der Auszahlungen}}$	96,0	100,8	104,9	95,3	96,6
Der Liquiditätsdeckungsgrad stellt dar, inwieweit die Auszahlungen durch die Einzahlungen im Haushaltsjahr finanziert werden konnten. → Durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen in nicht unerheblichen Umfang kann es zum zeitlichen Auseinanderfallen der getätigten Auszahlungen und der realisierten Zahlungseingänge kommen. Im Zeitstrahl sollten sich die Quotenwerte ausgleichen.					

6 PRÜFUNGSVERMERK

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 folgenden, hier wiedergegebenen Prüfungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Freital zum 31. Dezember 2017 bestehend aus

- der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie
- der Anlagenübersicht und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen unter Einbeziehung der Buchführung auf der Grundlage von § 104 SächsGemO örtlich geprüft. Hierbei war zu beurteilen, ob
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen und bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren wurde,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind und
 - der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen lagen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Freital.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nach § 104 SächsGemO unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung (§§ 6 bis 13 SächsKomPrüfVO) und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 hat unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zu keinen Einwendungen geführt. Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung der im vorliegenden Bericht dargelegten Aussagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Großen Kreisstadt Freital.

Den Prüfungsvermerk erstellt das Rechnungsprüfungsamt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (§ 104 Abs. 2 SächsGemO, §§ 8 bis 10 SächsKomPrüfVO).

7 EMPFEHLUNG UND UNTERZEICHNUNG

Nach pflichtgemäßer Prüfung und unter Berücksichtigung der dargelegten Prüfungsergebnisse empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2017 in der vorliegenden Form gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO festzustellen.

Freital, 1. Juni 2022



Gabriele Kerger
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

TEIL B

PRÜFUNG NACH § 105 UND § 106 SÄCHSGEMO im Berichtszeitraum

8 ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN NACH § 105 SÄCHSGEMO

Prüfung Abwasserbetrieb

Nach § 105 SächsGemO hat zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss das örtliche Rechnungsprüfungsamt auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebes zu prüfen, ob

1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
3. das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Im Berichtszeitraum führte das städtische Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschluss 2016 des AWB entsprechend den Schwerpunkten nach § 105 SächsGemO in Stichproben durch.

Im Rahmen des JA 2016 fand die Prüfung der Vergabe der Kanalbauarbeiten Zur Quäne statt. Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Vergabe dieser Investitionsmaßnahmen formal zu bestätigen.

Im Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass

- im Wirtschaftsplan 2016 das Vorhaben nicht als Maßnahme erkennbar war und
- formale Fehler bei der Durchführung des Vergabeverfahrens aufgetreten sind.

Die formalen Fehler haben sich nicht auf das Ergebnis des Vergabeverfahrens ausgewirkt, da keiner der Bieter eine Rüge zum Verfahren eingereicht hat. Zu den festgestellten Sachverhalten wurde Stellung genommen und deren künftige Beachtung zugesichert.

Mit dem Abschluss der pflichtgemäß erfolgten Prüfungen wurde das Ergebnis im Bericht über die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes Freital vom 22.08.2017 zusammengefasst.

Das abschließende Prüfungsergebnis enthielt keine wesentlichen Beanstandungen, so dass dem Stadtrat vom RPA die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 empfohlen wurde.

Nach Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 21.09.2017 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.09.2017 die Feststellung des Jahresabschlusses 31. Dezember 2016 des Abwasserbetriebes der Stadt Freital. Der Bericht der örtlichen Prüfung war als Anlage 2 Bestandteil der Beschlussvorlage.

9 ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN NACH § 106 SÄCHSGEMO

9.1 Kassenüberwachung, Kassenprüfungen

Als Pflichtprüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Kassenvorgänge sowie die Kassenüberwachung und Kassenprüfung durchzuführen.

9.1.1 Prüfung der Hauptkasse der Stadtverwaltung

Die Prüfung der Hauptkasse der Stadtverwaltung fand im Jahr 2017 am 27. November statt. Die Schwerpunkte der Kassenprüfung wurden analog des Vorjahres gesetzt und bestanden insbesondere in der Prüfung:

- des korrekten Kassenbestandes und des Tagesabschlusses einschließlich der Belegprüfung,
- der Kassenorganisation,
- der ordnungsgemäßen Nachweisführung von Wertvordrucken,
- der ordnungsgemäßen Verwahrung von Hinterlegungen sowie
- der Prüfung der Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.

Im Ergebnis der unvermuteten Kassenprüfung bestätigte das Rechnungsprüfungsamt, dass die Hauptkasse nach den Grundsätzen der SächsKomKBVO geführt und verwaltet wird. Die innere und äußere Kassensicherheit ist grundsätzlich gegeben.

Die unvermutete Kassenprüfung 2017 hat zu keinen wesentlichen Feststellungen bei der Verwaltung städtischer Kassenmittel und der Buchführung geführt.

Bis zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes zur JAP 2017 waren folgende Prüfungsfeststellungen noch nicht ausgeräumt:

- fehlende Überarbeitung/Aktualisierung der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen bzgl. der Regelungen des Geschäftsganges der Kasse und zur Kassensicherheit und -ordnung.

Stellungnahme Verwaltung:

„Die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Dienstanweisungen wird bestätigt. Nach der Nachbesetzung der Stelle der Leitung des Sachgebietes Finanzbuchhaltung ist dies Teil der Arbeitsplanungen 2022/2023.“

9.1.2 Prüfung von Handkassen

Entsprechend dem mehrjährigen Prüfplan erfolgte im Berichtszeitraum (Kalenderjahr 2017) die Prüfung von 15 Handkassen der Stadtverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen. Es handelte sich dabei um Handkassen im

- TH 2 – Schiedsstellen (2)
- TH 4 – Hauptamt (3), Städtische Sammlungen
- TH 6 – Kindertagesstätten (4) , Schulen (5)
- TH 8 – Bauhof

Die Auswertung der erfolgten Kassenprüfungen ergab folgendes Ergebnis:

- Unstimmigkeiten zwischen Finanzverwaltung und Fachamt A50 (TH 6) über das Vorhandensein von Nebenkassen,

- unterjährige amtsinterne Kassenüberwachungen fanden nur im TH 2 statt,
- eine ordnungsgemäße Ablage der Zahlungsbelege erfolgte,
- es gab grundsätzlich keine Kassendifferenzen.

Aus den Ergebnissen der erfolgten Kassenprüfungen sah das RPA wiederholt Handlungsbedarf bzgl.

- der Überprüfung der Existenz und Notwendigkeit von Nebenkassen,
- der Aktualisierung bzw. Ausreichung von Dienstanweisungen,
- der Einweisung und Schulung der Kassierer/Kassiererinnen und
- der Umsetzung der internen Kontrollen.

Stellungnahme Verwaltung:

„Die Einrichtung von Zahlstellen und Einzahlungskassen ist in laufender Bearbeitung. Für viele Bereiche (z. B. Büro Oberbürgermeister, Hauptamt, Ordnungsamt, Stadtbibliothek) wurden entsprechende und aktuelle Dienstanweisungen erlassen. Für weitere Bereiche ist dies in Vorbereitung. Für die städtischen Kindertagesstätten sollen spätestens mit Beginn des Jahres 2023 keine Einzahlungskassen mehr geführt werden.“

Bis zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes zur JAP 2017 im Jahr 2022 erfolgten

- die Aktualisierung von DA für die Nebenkassen in Schulen, der Stadtbibliothek, dem SG Standesamt und dem SG Gewerbe. Damit verbunden war die Schulung der Kassierer/Kassiererinnen.
- Hilfestellungen des RPA zur Umsetzung der internen Kontrollpflichten der Fachämter.
- die Abschaffung der Nebenkasse im Bauhof zum 01.01.2022.

Die Überprüfung der Notwendigkeit von Nebenkassen insgesamt ist dato noch nicht abgeschlossen.

9.1.3 Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebes

Auf der Grundlage von § 106 Abs. 2 Nr. SächsGemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Pflicht, die Sonderkassen zu prüfen.

Neben den, gegenüber dem Vorjahr unveränderten, rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen für das Führen der Sonderkassen galt im Berichtszeitraum 2017 die vom Oberbürgermeister mit Wirkung zum 12.01.2016 erlassene Dienstanweisung für das Buchungs- und Kassenwesen des Abwasserbetriebes.

Die danach jährlich durchzuführende Prüfung der Sonderkasse des Abwasserbetriebes fand am 27.04.2017 (Prüfbericht vom 02.05.2017) statt. Im Bericht über die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes Freital im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 105 SächsGemO (B 2018/054, Beschluss Nr. 080/18) erfolgte die Berichterstattung.

Zum 01.01.2017 übernahm der Abwasserbetrieb selbst den Einzug der Abwassergebühren. Die damit verbundene organisatorische Umstellung des Gebühreneinzuges war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen. Infolgedessen konnte die Bestätigung der ordnungsgemäßen Buchführung und des Zahlungsverkehrs für das ab 01.03.2017 eröffnete Konto zur Abwicklung der Gebührenveranlagung und des -einzuges des Abwasserbetriebes im Rahmen der Kassenprüfung nicht erteilt werden.

Die Prüfung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs der von der TWF GmbH im Rahmen des Dienstleistungsvertrages bewirtschafteten Konten führte zu keinen Beanstandungen. Der von der TWF GmbH auf der Grundlage der SächsKomKBVO i. V. m. der erlassenen Dienst-anweisung geführte Teil der Sonderkasse wurde ordnungsgemäß geführt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes zur JAP 2017 im Jahr 2022 sind die 2017 getroffenen Feststellungen ausgeräumt.

9.2 Bautechnische Prüfungen

Im Berichtszeitraum fanden folgende bautechnische Prüfungen statt:

- Projekt GS Ludwig Richter mit Erweiterung der Sporträume - Analyse der Kostenentwicklung und Prüfung der Veranschlagung im Haushalt,
- Prüfung der Maßnahme Ersatzneubau Stützwand Jägerstraße 22 sowie deren Bilanzierung,
- Stützwand Turnerweg/Jägerstraße,
- Vergabeprüfung Ausbau der Straße zur Quäne - Stadt Freital, Los 0 Verkehrssicherung/Baustelleneinrichtung, Los 1 Straßenbau
- Vergabeprüfung Ausbau der Straße zur Quäne - AWB/TWF GmbH, Los 2 Regenwasserkanal.

9.2.1 Projekt GS Ludwig Richter mit Erweiterung der Sporträume

Der Schwerpunkt der Prüfung lag neben der Analyse der Auskömmlichkeit der Kostenermittlung, der Ursachenanalyse der gestiegenen Projektkosten auch in der Prüfung der ordnungsgemäßen Veranschlagung im städtischen Haushalt.

Die Ergebnisse der Prüfung wurden im Prüfbericht vom 06.06.2017 zusammengefasst. Im Wesentlichen wurde festgestellt, dass

- die Kostenschätzung zur Vorplanung (12/2015) ohne Veränderung des Bauumfangs auskömmlich gewesen wäre,
- die Kostensteigerungen zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung von rd. 1,6 Mio. EUR ursächlich in den geänderten bzw. erweiterten Nutzerwünschen begründet war (Vergrößerung der Turnhalle, erweiterte Gestaltung der Außenanlage),
- die Voraussetzungen für eine Veranschlagung im Haushalt 2017 nach SächsKomHVO nicht gegeben waren und
- die vom Fachamt angefertigte Dokumentation der kompletten Maßnahme den Transparenzforderungen der Verwaltungsarbeit vollumfänglich entsprach.

Mit dem Fachamt erfolgte die Auswertung aller Prüfungsfeststellungen.

Die Inbetriebnahme des neuen Hortanbaus an der Grundschule und die räumlichen Veränderungen erfolgte mit Erteilung der Betriebserlaubnis für den Hort ab 19.08.2019.

9.2.2 Prüfung der Maßnahmen Ersatzneubau Stützwand Jägerstraße 22 und Stützwand Turnerweg/Jägerstraße

Geprüft wurde die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung der Planungs- und Bauleistungen der in 2016 abgeschlossenen Investitionsvorhaben. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfungen (Juni 2017) war die Bilanzierung der Vorhaben noch nicht abgeschlossen.

Im Ergebnis stellte das RPA fest, dass

- es Mängel in der formalen Vergabe- und Vertragsgestaltung und Bauausführung gab sowie
- Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten nach § 33 und § 34 SächsKomKBVO nicht eingehalten wurden.

Aufgrund der Vereinbarung von Honoraren, die nicht den gesetzlichen Grundlagen der HOAI entsprechen, den ermittelten Differenzen zwischen vertraglich vereinbarten und ausgeführten Bauleistungen sowie fehlenden begründeten Unterlagen zur Abrechnung der Bauleistungen konnte die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnungen im Ergebnis der Prüfung nicht bestätigt werden.

Die umfangreich erarbeiteten Stellungnahmen nahm das RPA zur Kenntnis. In Rahmen der Stellungnahmen wurde die Dokumentation zu den geprüften Objekten vervollständigt.

9.2.3 Vergabeprüfungen

Im Berichtszeitraum prüfte das RPA die Vergabe der Lose 0 – Verkehrssicherung/Baustelleneinrichtung und Los 1 – Straßenbau des Investitionsvorhabens Ausbau der Straße Zur Quäne.

Die festgestellten formalen Vergabefehler wirkten sich nicht auf das Ergebnis des Vergabeverfahrens aus.

9.3 Weitere Prüfungen - Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen – Prozessanalyse

Gegenstand der erfolgten bautechnischen Prüfungen war festzustellen, inwiefern die Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO erfüllt worden sind. Im Ergebnis der Prüfungen zeigten sich Defizite aufgrund dessen das RPA eine Prozessanalyse der Veranschlagung von Investitionsvorhaben im städtischen Haushalt vornahm.

Der vom RPA vorgelegte Prozessablauf der Investitionsplanung und -umsetzung für Investitionen von erheblicher Bedeutung umfasst neben der zeitlichen Abfolge, inhaltliche Erfordernisse auch Zuständigkeiten. Diese Diskussionsgrundlage wurde in einer Beratung mit den Geschäftsbereichen diskutiert und modifiziert.

Im Ergebnis gab es die Festlegung des OBM zur Beachtung und künftigen Umsetzung. Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der bestehenden Dienstanweisung 13 – Investitionsplanung und Folgekostenberechnung sollte der modifizierte Prozessablauf als Anlage der DA aufgenommen werden. Dies erfolgte bisher nicht.

9.4 Vergabeanalyse

Das SächsVergabeG bestimmt, dass die VOB sowie die VOL in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind. Dementsprechend hat die öffentliche Ausschreibung Vorrang vor der beschränkten Ausschreibung bzw. einer freihändigen Vergabe von Leistungen. In § 4 Abs. 1 SächsVergabeG wird festgelegt, dass freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25,0 TEUR netto zulässig sind.

Aus diesem Grund beschränkt sich die nachfolgende Vergabeanalyse des Rechnungsprüfungsamtes analog der Vorjahre auf die Vergabe von Bauleistungen nach VOB mit einem Auftragswert von $\geq 25,0$ TEUR/netto. Sie entspricht damit nicht den Anforderungen eines nach § 9 SächsVergabeG möglichen Vergabeberichtes.

Grundlage für die Vergabeanalyse 2017 ist die von der Vergabestelle des Stadtbauamtes erarbeitete Zusammenstellung der in 2017 durchgeführten Vergabeverfahren.

Für **Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen** waren im HH-Jahr 2017

Investitionen in Höhe von..... 14,4 Mio. EUR veranschlagt³.

Darüber hinaus wurden aus dem Jahr 2016 Haushaltsreste in Höhe von..... 6,6 Mio. EUR übertragen, womit im HH-Jahr 2017 ein Investitionsvolumen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt..... **21,0** Mio. EUR zu realisieren war.

Bis 31.12.2017 wurden vom verfügbaren Investitionsvolumen..... 13,4 Mio. EUR realisiert. Das entspricht rd. 63,9 % (Vj. 56,8 %)

Nach 2017 erfolgte die Übertragung von HH-Ermächtigungen von nicht fertiggestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 4,8 Mio. EUR.

Im HH-Jahr 2017 erfolgten 44 Auftragsvergaben mit einem Auftragswert von $\geq 25,0$ TEUR (netto)/Auftrag. Deren gesamtes Auftragsvolumen wies einen Wert in Höhe von 4.698,2 TEUR aus (Vj. 12.092,2 TEUR).

Der Stadtrat (TUA) entschied in 2017 über die Vergabe von Bauleistungen deren Leistungsumfang über 250,0 TEUR lag. Er fasste dazu einen Beschluss. Diese Auftragsvergabe erfolgte zur verbindlichen Angebotssumme von insgesamt 515,9 TEUR.

Die Festlegungen der Hauptsatzung wurden bei der Vergabe von Leistungen beachtet.

9.4.1 Gewählte Vergabearten

In nachfolgender Übersicht sind die im HH-Jahr 2017 erfolgten 44 Vergaben ≥ 25 TEUR/netto entsprechend Anzahl, Wert und Anteilen nach Vergabearten im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Vergabeart	2017				2016			
	Anzahl		Auftragssumme		Anzahl		Auftragssumme	
	absolut	%	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Öffentliche Ausschreibung	32	72,7	3.921	83,5	71	85,6	11.521	95,3
Beschränkte Ausschreibung	8	18,2	621	13,2	9	10,8	469	3,9
Freihändige Vergabe	4	9,1	156	3,3	3	3,6	102	0,8
Gesamt	44	100,0	4.698	100,0	83	100,0	12.092	100,0

Tabelle 17: Übersicht der Vergabearten nach Anzahl und Auftragssumme

³ Fortgeschriebener Planansatz 2017 ohne Reste Vorjahr

Mit 72,7 % der getätigten Vergaben, die öffentlich ausgeschrieben worden sind, wurden 83,5 % des betrachteten Gesamtvolumens für investive Maßnahmen gebunden. Im Vorjahr 2016 lagen diese prozentualen Anteile rd. 10 % höher.

Nachfolgende Diagramme zeigen die Entwicklung der durchgeführten Vergabeverfahren gegenüber den Vorjahren. Dabei sind die Sonderregelungen für freihändige Vergaben während der Umsetzung des Konjunkturprogramms im Jahr 2010 erkennbar. Ab dem Jahr 2011 bestimmt die öffentliche Ausschreibung, bezogen auf das Auftragsvolumen und ab dem Jahr 2012 bezogen auf die Anzahl der erfolgten Vergabeverfahren, wieder die Vergabepaxis.

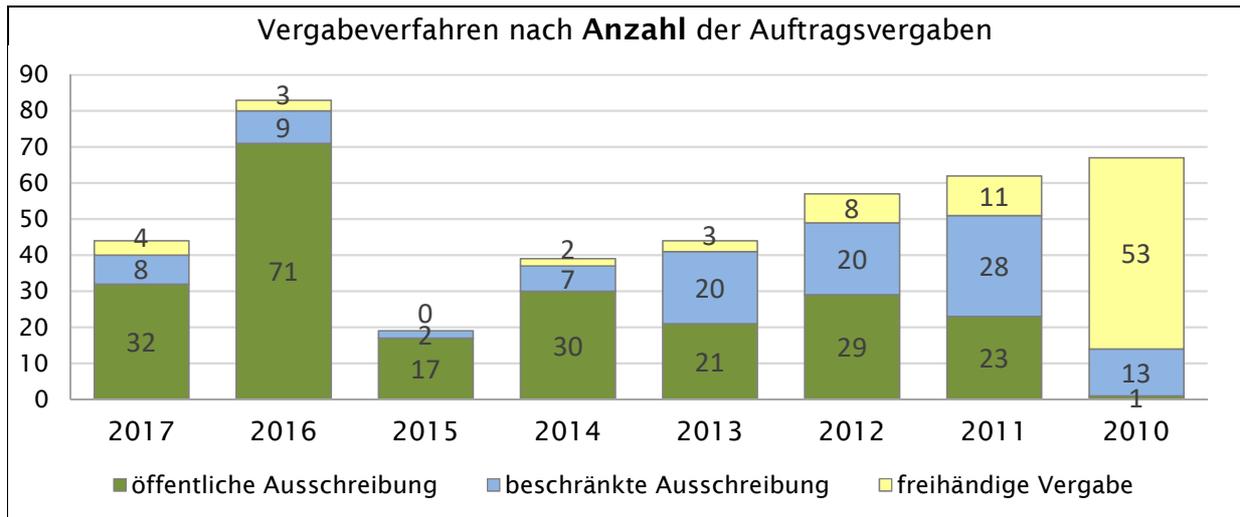


Abbildung 1: Gewählte Vergabeverfahren nach der Anzahl im Jahresvergleich

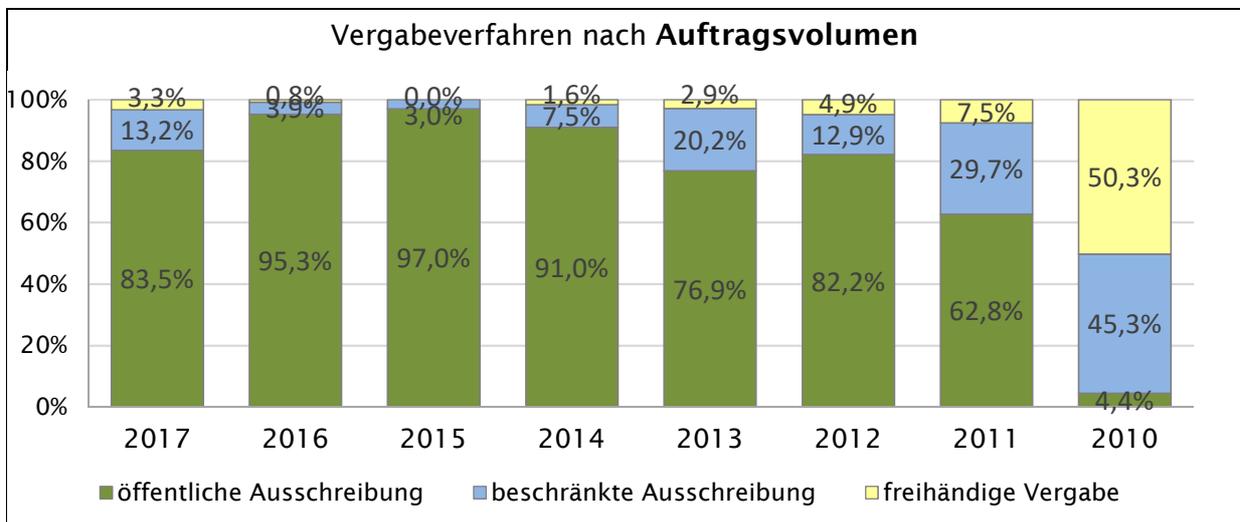


Abbildung 2: Anteil Auftragsvolumen gewählter Vergabeverfahren im Jahresvergleich

9.4.2 Örtliche Verteilung der Vergaben

Analog der Vorjahre erfolgte die Definition der räumlichen Aufteilung wie folgt:

- lokale Firmenin Freital ansässige Firmen
- regionale Firmen.....im Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge undin Dresden ansässige Firmen
- überregionale Firmenin Sachsen ansässige Firmen
- bundesweite Firmenin Deutschland ansässige Firmen.

Dementsprechend gab es 2017 folgende örtliche Aufteilung der vergebenen Aufträge:

Vergabeart	lokal		regional		überregional		bundesweit		Gesamt TEUR
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	
Öffentliche Ausschreibung	4	425	12	1.717	13	1.628	3	151	3.921
Beschränkte Ausschreibung	2	171	3	215	3	235	0	0	621
Freihändige Vergabe	2	89	3	67	0	0	0	0	156
Gesamt	8	685	17	1.999	16	1.863	3	151	4.698

Tabelle 18: Örtliche Verteilung der Vergaben

Im Jahr 2017 wurden an

→ lokale Firmen 8 Bauaufträge mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 685 TEUR vergeben (2016: 12 Aufträge..... 1.250 TEUR)

→ an regionale Firmen erfolgte die Vergabe von 17 Aufträgen mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 1.999 TEUR (2016: 38 Aufträge 6.066 TEUR).

Damit blieben rd. 57 % der getätigten Auftragsvergaben in Freital und der Region (Vorjahr rd. 60 %). Diese 57 % der Auftragsvergaben entsprachen ebenfalls rd. 57 % des Auftragsvolumens 2017 (Vorjahr rd. 61 %).

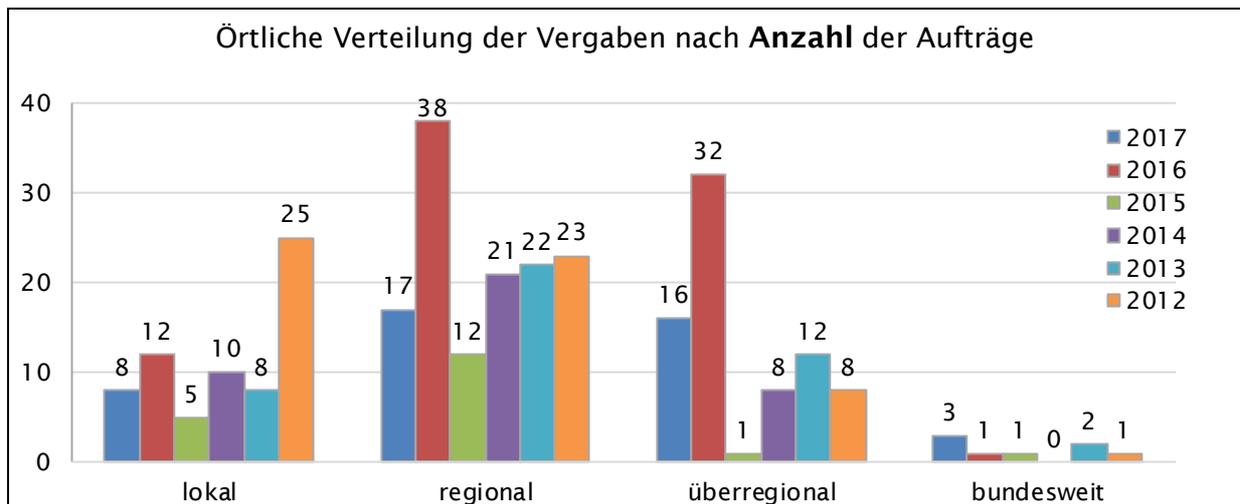


Abbildung 3: Entwicklung der örtlichen Verteilung der Vergaben nach Anzahl der Aufträge

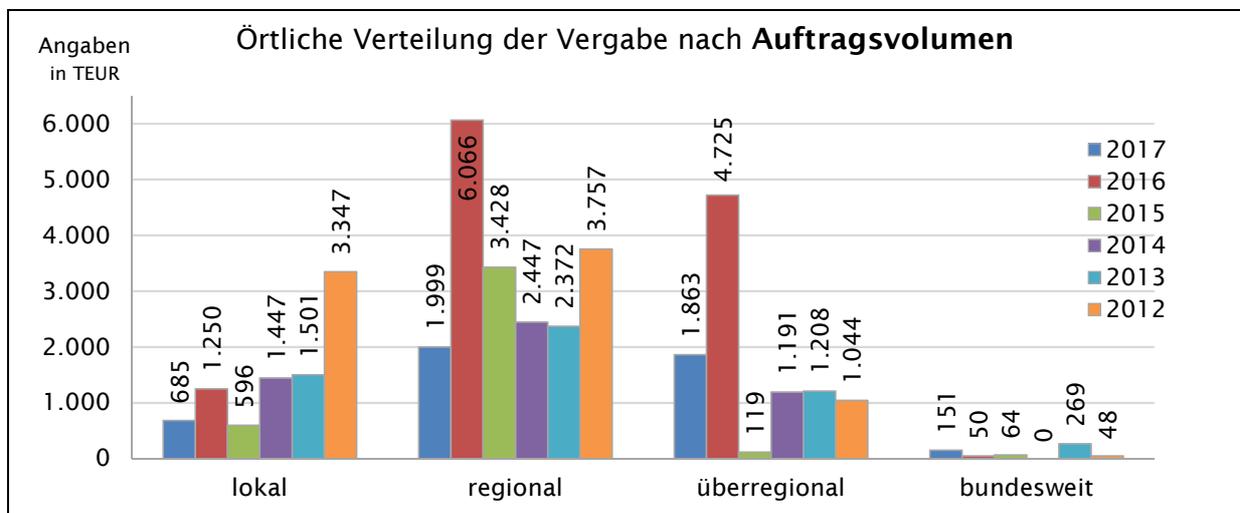


Abbildung 4: Entwicklung der örtlichen Verteilung der Vergaben nach Auftragsvolumen

Anlage **A₄** S. 53 weist die Beteiligung lokaler und regionaler Firmen an Ausschreibungen im Baubereich im Jahr 2017 aus, bei denen der Zuschlag an überregionale Firmen bzw. an Firmen im Bundesgebiet erteilt wurde.

9.4.3 Rechtmäßigkeit der freihändigen Vergaben

Nach § 4 Abs. 1 SächsVergabeG⁴ sind freihändige Vergaben nach § 3 Abs. 5 VOB/A bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 25,0 TEUR netto zulässig. Liegt der geschätzte Auftragswert über 25,0 T EUR netto, so rechtfertigen die in § 3a Abs. 4 VOB/A⁵ genannten Ausnahmetatbestände die freihändige Vergabe.

Im Stichprobenumfang der Vergabeanalyse 2017 waren fünf freihändige Vergaben enthalten, deren Auftragshöhe größer als 25,0 TEUR netto war (→ Tbl. 19).

Nr.	Vergabe	Auftragshöhe brutto	Auftragshöhe netto
1	Erneuerung Einmündung Oststraße/Wartburgstraße Los 0, 1 Straßenbau	67.456,60 €	27.201,00 €
2	Umbau und Erweiterung GS Wurgwitz, Los 317 Baureinigung	32.679,51 €	29.449,08 €
3	Sanierung und Erweiterung GS Scholl Los 13.1 Trockenbauarbeiten Erd- und Kellergeschoss	48.484,36 €	40.743,16 €
4	Sanierung RH Potschappel, Errichtung Wärmetrasse	40.045,49 €	33.651,67 €
5	Hortenerweiterung GS Ludwig-Richter mit Turnhalle Kampfmittel- untersuchung	34.341,95 €	28.858,78 €

Tabelle 19: Freihändige Vergaben 2017 Auftragswert > 25,0 TEUR

Inwiefern die Ausnahmetatbestände und damit die Rechtmäßigkeit der erfolgten freihändigen Vergaben bestand, stellte sich wie folgt dar:

Bei → zwei freihändigen Vergaben (2), (5) lag der geschätzte Auftragswert unter der Wertgrenze Nach § 4 Abs. 1 SächsVergabeG von 25,0 TEUR netto.

Lt. Vergabevermerk → einer weiteren Vergabe (3) wurde aufgrund der Dringlichkeit nach § 3 Abs. 4 VOB/A die Leistung freihändig vergeben. Der Vergabedokumentation waren die dafür einschlägigen Begründungen nicht zu entnehmen.

Aufgrund einer erfolglosen öffentlichen Ausschreibung (fehlendes wirtschaftliches Angebot) wurden die Leistungen freihändig vergeben (1).

In einem Fall (4) konnte keine vollständige Vergabeakte vorgelegt werden. Die Prüfung war daher nicht möglich.

Um der Dokumentationspflicht gerecht zu werden, ist eine nachvollziehbare und vollständige Führung der Vergabeakten zu gewährleisten.

⁴ gültige Fassung vom 14.03.2013 bis 26.04.2019

⁵ in 2017 gültiger Fassung

ANLAGENVERZEICHNIS

- A₁ Vermögensrechnung 2017, Stand 11.2.2022
- A₂ Ergebnisrechnung 2017, Stand 11.2.2022
- A₃ Finanzrechnung 2017, Stand 11.2.2022
- A₄ Beteiligung lokaler und regionaler Firmen an Ausschreibungen 2016/2017
- A₅ Abkürzungsverzeichnis

Vermögensrechnung 2017, Stand: 11.02.2022

A₁

BILANZSUMME AKTIVA		366.334.151,83	360.787.427,69
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	23.513,64	33.276,49
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	787.218,68	791.555,30
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	0,00	183.028,67
4.	Verbindlichkeiten	12.679.477,02	18.937.118,17
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.545.256,08	4.220.645,44
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.056.700,39	1.943.355,29
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	93.993,92	57.249,39
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	6.983.526,63	12.715.888,05
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	209.596,14	228.648,71
BILANZSUMME PASSIVA		366.334.151,83	360.787.427,69

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €
2. Bürgschaften 6.831.031,33 € (siehe Anlage 1 zur Vermögensrechnung)
3. Gewährverträge 0,00 €
4. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 988.001,94 € (siehe Anlage 2 zur Vermögensrechnung)
5. übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 9.813.718,00 € (siehe Anlage 3 zur Vermögensrechnung)

Große Kreisstadt Freital

Stand 11.02.2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Anlage 1 zur B 2022/036				
		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00			0,00	
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	157.418,91			0,00	

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	4.624.652,93
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	256.935,24
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

A₃ Finanzrechnung 2017, Stand: 11.02.2022

Stand 11.02.2022

Finanzrechnung 2017

Große Kreisstadt Freital

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Euro	
	1	2	3	4	5	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.878.712,53	23.613.000	24.083.250	25.552.279,03	1.469.029	
darunter: Grundsteuer A und B	3.583.640,17	3.566.000	3.566.000	3.552.435,20	-13.565	
Gewerbesteuer	7.776.558,29	7.136.000	7.420.097	8.424.614,42	1.004.517	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.908.740,29	11.037.000	11.152.053	11.608.558,83	456.506	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.322.887,78	1.596.000	1.596.000	1.603.511,40	7.511	
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	26.414.651,03	24.579.750	24.782.564	25.561.118,52	778.555	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	17.496.792,00	16.838.700	16.838.700	16.914.030,00	75.330	
sonstige allgemeine Zuweisungen	364.623,34	366.300	366.300	366.347,48	47	
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.638.999,61	3.915.700	3.921.602	3.769.765,49	-151.837	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	620.111,96	890.100	962.100	985.178,10	23.078	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.189.029,71	588.800	631.603	1.303.589,31	671.986	
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	558.207,64	335.950	335.950	1.114.752,53	778.803	
+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.522.707,08	1.417.550	1.419.150	1.454.132,65	34.983	
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	57.822.419,56	55.340.850	56.136.219	59.740.815,63	3.604.596	
Personalauszahlungen	18.838.150,58	20.357.940	20.357.940	19.842.936,78	-515.003	
+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.361.381,91	7.649.800	9.860.315	7.937.073,23	-1.923.242	
+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	238.827,86	215.000	230.714	158.152,83	-72.561	
+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.595.287,10	19.596.150	20.300.283	19.934.547,84	-365.736	
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.441.650,51	7.474.900	8.510.859	7.547.236,48	-963.623	
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	51.465.297,96	55.293.750	59.260.112	55.419.947,16	-3.840.165	
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	6.357.121,60	47.100	-3.123.893	4.320.868,47	7.444.761	
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.557.755,11	7.240.850	7.345.308	7.271.398,51	-73.909	
+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	496.178,00	150.000	150.000	481.686,00	331.686	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	1.500,00	1.500	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.250.000,00	9.500.000	9.500.000	15.520.525,86	6.020.526	
+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	
= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	12.303.933,11	16.890.850	16.995.308	23.275.110,37	6.279.803	
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	77.012,54	138.300	168.287	22.638,30	-145.649	
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	60.287,07	202.000	211.548	31.585,17	-179.963	
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.988.337,50	13.650.100	20.986.964	13.406.536,04	-7.580.428	
+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	694.802,56	1.142.300	1.862.592	1.077.720,54	-784.872	
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	11.082.510,36	112.500	112.500	14.612.850,00	14.500.350	

Seite 1 von 2

Ein- und Auszahlungsarten		Stand 11.02.2022				
		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 - / - Spalte 3)
		1	2	3	4	5
		Euro				
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	347.964,19	1.696.900	2.337.907	712.991,30	-1.624.915
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	21.250.914,22	16.942.100	25.679.799	29.864.321,35	4.184.523
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 33)	-8.946.981,11	-51.250	-8.684.491	-6.589.210,98	2.095.280
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-2.589.859,51	-4.150	-11.808.384	-2.268.342,51	9.540.041
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	= Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	836.788,03	680.000	680.000	651.419,99	-28.580
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)	-836.788,03	-680.000	-680.000	-651.419,99	28.580
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-3.426.647,54	-684.150	-12.488.384	-2.919.762,50	9.568.621
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	361.340,68	60.000	60.000	51.340,68	-8.659
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	9.735,43	1.600.000	1.600.000	850.000,00	-750.000
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	278.133,93	0	0	304.320,69	304.321
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	261.182,75	0	0	321.487,96	321.488
46	= Saldo aus haushaltsunwirksame Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	368.556,43	-1.540.000	-1.540.000	-815.826,59	724.173
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-3.058.091,11	-2.224.150	-14.028.384	-3.735.589,09	10.292.795
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)	-3.058.091,11	-2.224.150	-14.028.384	-3.735.589,09	10.292.795
51	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	20.291.374,86	14.340.000	14.340.000	17.233.283,75	2.893.284
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	7.012,19	46.500	46.500	16.951,18	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	17.233.283,75	12.115.850	311.616	13.497.694,66	13.186.079
		16.951,18	46.500		-17.167,27	

Analyse der Beteiligung lokaler und regionaler Firmen an Ausschreibungen im Baubereich bei Vergaben über 25 TEUR (netto) im Jahr 2017

Vergabeart	Baumaßnahme abgegebene Angebote		2017	Überschreitung des Zuschlagsangebotes der lokalen/ regionalen Bieter um
	Firmenbeteiligung			
Öffentliche Ausschreibung oder offenes Verfahren	1	Ufersicherung am Poisenbach im Bereich Grundschule Poisental	3 Angebote 0 lokale Firmen 0 regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	2	Oberflächenbehandlung von asphaltierte Straßen (OBN 2017)	5 Angebote 0 lokale Firmen 0 regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	3	Stützwand Alter Berg/Höckendorfer Straße BW 74	1 Angebot 0 lokale Firmen 0 regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	4	HW Schadenbeseitigung Hammerteiche WAP 5620	9 Angebote 0 lokale Firmen 4 regionale Firmen	keine Beteiligung 27,11 - 73,97%
	5	Sanierung Stützwand Höckendorfer Straße BW 75	5 Angebote 0 lokale Firmen 1 regionale Firma	keine Beteiligung 46,1%
	6	Umbau und Erweiterung Grundschule Wurgwitz, Los 309 Innenputz	4 Angebote 0 lokale Firma 0 regionale Firma	keine Beteiligung keine Beteiligung
	7	Umbau und Erweiterung Grundschule Wurgwitz, Los 314 b Fliesen 1./2. OG	7 Angebote 0 lokale Firmen 1 regionale Firma	keine Beteiligung 1,05% (ausgeschlossen)
	8	Umbau und Erweiterung Grundschule Wurgwitz, Los 314 a Fliesen EG	6 Angebote 0 lokale Firmen 0 regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	9	Umbau und Erweiterung Grundschule Wurgwitz, Los 315 a Bodenbelag Linoleum	9 Angebote 0 lokale Firmen 2 regionale Firmen	keine Beteiligung 2,87 - 6,72%
	10	Umbau und Erweiterung Grundschule Wurgwitz, Los 315 b Bodenbelag Kugelgarn	11 Angebote 0 lokale Firmen 5 regionale Firmen	keine Beteiligung 14,26 - 37,93%
	11	Umbau und Erweiterung Grundschule Wurgwitz, Los 311 Schlosserarbeiten	3 Angebote 0 lokale Firmen 0 regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	12	Umbau und Erweiterung Grundschule Wurgwitz, Los 504 Erdsonden	4 Angebote 0 lokale Firmen 0 regionale Firmen	keine Beteiligung keine Beteiligung
	13	Sanierung Grundschule Glückauf, Los 4 Bodenbelagsarbeiten	9 Angebote 0 lokale Firmen 3 regionale Firmen	keine Beteiligung 30,2 - 41,64%
	14	Sanierung Rathaus Potschappel, Los 6 Rohbauarbeiten	6 Angebote 1 lokale Firma 2 regionale Firmen	48,52% 6,46 - 34,03%
	15	Sanierung Rathaus Potschappel, Los 9 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten	9 Angebote 0 lokale Firmen 5 regionale Firmen	keine Beteiligung 13,26 - 40,69%
	16	Sanierung Rathaus Potschappel, Los 19 Kältetechnik	6 Angebote 0 lokale Firmen 4 regionale Firmen	keine Beteiligung 15,98 - 42,89%

Vergabeart	2017		Überschreitung des Zuschlagsangebotes der lokalen/regionalen Bieter um
	Baumaßnahme abgegebene Angebote	Firmenbeteiligung	
Beschränkte Ausschreibung	17	Sanierung Rathaus Potschappel, Los 8 Zimmerer- und Holzbauarbeiten	
		5 Angebote	21,76%
		1 lokale Firma	28,53%
		1 regionale Firma	
	18	Hortenerweiterung Grundschule Ludwig-Richter mit Turnhalle, Los 4b Bodenarbeiten/Abbruch	
		4 Angebote	keine Beteiligung
	0 lokale Firmen	41,25 - 61,91%	
	2 regionale Firmen		
19	Hortenerweiterung Grundschule Ludwig-Richter mit Turnhalle, Los 4 c Schadstoffsanierung		
	6 Angebote	12,31%	
	1 lokale Firma	51,95%	
	1 regionale Firma		

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A₅

Abs.....	Absatz
apl.	Außerplanmäßig
AWB.....	Abwasserbetrieb Freital
BA	Bauabschnitt
bzw.	beziehungsweise
DA.....	Dienstanweisung
e. V.....	eingetragener Verein
EÖB	Eröffnungsbilanz
EUR.....	Euro
EW	Einwohner
ff.	fortfolgend
FH	Fachhochschule
FR.....	Finanzrechnung
ggü.....	gegenüber
GS	Grundschule
HH.....	Haushalt
HH-Jahr	Haushaltsjahr
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
HOAI.....	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HW	Hochwasser
i. H. v.	i. H. v.
i. V. m.	in Verbindung mit
IDR.....	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
JA	Jahresabschluss
JAP.....	Jahresabschlussprüfung
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
Kitas	Kindertagesstätten
KLR.....	Kosten- und Leistungsrechnung
lfd.	laufend
lt.	laut
Mio.....	Million
Nr.	Nummer
OBM	Oberbürgermeister
OP	offener Posten
Pkt.	Punkt
rd.	Rund
RPA.....	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
SächsGemO.....	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGVBl.....	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomKBVO.....	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO-Doppik ..	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – Doppik
SächsVergabeG	Sächsisches Vergabegesetz
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

SG	Sachgebiet
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SoPo	Sonderposten
TEUR.....	tausend Euro
TH	Teilhaushalt
TUA	Technischer und Umweltausschuss
TWF GmbH.....	Technische Werke Freital GmbH
u. a.	unter anderem
üpl.	Überplanmäßig
Vj.	Vorjahr
VmR	Vermögensrechnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV KomHSys	VwV Kommunale Haushaltssystematik
z. B.	zum Beispiel